BVG

GESCHÄFTSBERICHT 2021

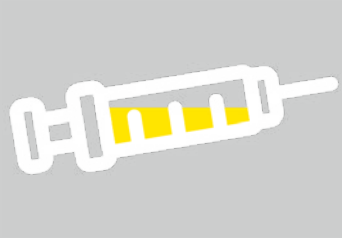

Die BVG hat sich 2021 fürs Impfen stark gemacht.

Zunächst konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG in der Zentrale an der Holzmarktstraße gegen das Virus impfen lassen. Anschließend wurde das Angebot auch auf Nicht-Betriebsangehörige erweitert.

Ende des Jahres wurde unter dem Motto „Berlin wieder bunt machen" zusätzlich noch eine Impfoffensive gestartet. In vier eigens gestalteten Impfbussen konnten sich Berlinerinnen und Berliner im viertägigen Aktionszeitraum ihre Coronaimpfung holen. Insgesamt konnten so mehr als 10.000 Impfungen verabreicht werden.

Die Titelseite des Geschäftsberichts 2021 zeigt mit einem kleinen Ausschnitt der Feedback-Wand im Ruheraum der Impfstraße die positive Resonanz.

BVG

Geschäftsbericht 2021

Zusammengefasster Lagebericht

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns, Berlin, für das Geschäftsjahr 2021

8 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell 8
Elektromobilität bei der BVG 10
Neubaustrecken Straßenbahn 11
Nachhaltigkeit 12

13 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 13
Steuerungssystem 14
Geschäftsverlauf 15
Lage 19
Beschäftigte 26
Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen 27
BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG 28
BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH 28
BT Berlin Transport GmbH 29
URBANIS GmbH 30
IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH 31
Projekt GmbH 32
BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH 33
BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH 33
Minderheitsbeteiligungen 34

35 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement 35
Chancen- und Risikobericht 36
Prognosebericht 40

41 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Berliner Landesbetrieben

41 Corporate Governance Kodex der BVG

42 Anlagen zum Lagebericht

Jahresabschluss

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns, Berlin, für das Geschäftsjahr 2021

45

Bilanz der BVG AöR 46
Gewinn- und Verlustrechnung der BVG AöR 47
Konzern-Bilanz 48
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 49
Konzern-Kapitalflussrechnung 50
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals 52

55

Zusammengefasster Anhang

Allgemeine Angaben 56
Registerinformationen 56
Konsolidierungskreis 57
Konsolidierungsgrundsätze 57
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 58
Erläuterungen zur Bilanz 62
(1) Anlagevermögen 62
(2) Beteiligungen 62
(3) Vorräte 63
(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 63
(5) Eigenkapital 64
(6) Sonderposten 64
(7) Rückstellungen 65
(8) Verbindlichkeiten 66
(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 68
(10) Umsatzerlöse 68
(11) Andere aktivierte Eigenleistungen 68
(12) Sonstige betriebliche Erträge 69
(13) Materialaufwand 70
(14) Personalaufwand 70
(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 70
(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen 71
(17) Beteiligungsergebnis 71
(18) Finanzergebnis 72
Sonstige Angaben 72
Nachtragsbericht 78
Anlagen zum Anhang 80

84

Bestätigungsvermerk Jahresabschluss BVG AöR 84
Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 88
Bericht des Aufsichtsrats 2021 92

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
und des Konzerns, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR (nachfolgend BVG genannt) sind einer der Verkehrsdienstleister in der Bundeshauptstadt und betreiben neun U-Bahn-, 22 Straßenbahn- und 163 Buslinien. Darüber hinaus gehören sechs Fährlinien zum Tätigkeitsbereich der BVG, wobei drei Linien ganzjährig befahren werden. Der BVG-Konzern (nachfolgend Konzern genannt) zählt mit mehr als 15.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in Berlin.

Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen BVG sowie acht Tochterunternehmen, wobei das Land Berlin der Träger der BVG ist. Die Tochterunternehmen der BVG sind unter anderem für die Erbringung von Fahrdienstleistungen, den Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin oder auch die Ausübung von Projektaufgaben zuständig. Alle Unternehmen zusammen sorgen dadurch für die Bereitstellung aller notwendigen Leistungen, die den ÖPNV rund um die BVG ausmachen.

Mit dem im Jahr 2020 zwischen der BVG und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geschlossenen Verkehrsvertrag wurde die BVG im Rahmen einer Direktvergabe ab dem 1. September 2020 bis zum 31. August 2035 beauftragt, die ÖPNV-Leistungen (Verkehrsleistungen sowie Betrieb und Erhalt der Infrastruktur) für U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre im Land Berlin zu erbringen. Die Zahlungen des Landes belaufen sich auf rd. 12 Mrd. EUR über die Vertragslaufzeit. Diese stellen neben den Fahrgelderträgen ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die BVG dar.

Der Vertrag setzt Schwerpunkte bei den Themen Wachstum, Qualität, Barrierefreiheit sowie Umwelt- und Klimaschutz. Wesentliche Inhalte sind:

- Wachstum und umfangreicher Ausbau des Fahrplanangebots
- Stetige Qualitätssteigerung (bspw. Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Verfrühungsvermeidung und Prozesse zur kontinuierlichen Beschleunigung des ÖPNV im Oberflächenverkehr)
- Erneuerung der Schienenfahrzeugflotten
- Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit (bspw. Bahnhöfe, Haltestellen und Fahrzeuge)
- Gestaltung eines ressourcenschonenden und ökologischen Verkehrs (bspw. durch die Einhaltung von ausgewählten Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt)
- Schrittweise Umstellung des Angebots auf alternative Antriebe bzw. nicht fossile Antriebsenergien bis zum 31. Dezember 2030

- Dekarbonisierung des Busverkehrs:
  - Erste Umsetzungsstufe: Betrieb von 227 Elektrofahrzeuge inkl. der dafür notwendigen Infrastruktur
  - Prozesse zur weiteren Umstellung im Rahmen der Umsetzungsstufe „Paket Elektromobilität 2025"
- Möglichkeit zur Erprobung und Bestellung neuer Mobilitätsangebote (bspw. bedarfsgesteuerte Beförderungsangebote)
- Erprobung von Mobilitätsstationen bis zur 1. Revision
- Tarifersatzleistungen (bspw. Ausbildungsverkehr)

Zu den oben beschriebenen rd. 12 Mrd. EUR kommen weitere Tarifersatzleistungen für den Ausgleich nach SGB IX und Berlin Ticket-S hinzu (rd. 1 Mrd. EUR über die Vertragslaufzeit). Darüber hinaus sind weitere Zuschüsse über zukünftige Haushalte für Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen, neue Straßenbahnstrecken, Neubau und Erweiterung von Betriebshöfen und weitere Umsetzungen zur Dekarbonisierung des Busverkehrs vorgesehen.

Hervorzuheben ist, dass es sich wie beim bisherigen Verkehrsvertrag um einen „Nettovertrag" handelt. Die Verantwortung für die Fahrgelderträge und damit auch für Marketing und Vertrieb liegt somit weiterhin bei der BVG. Das eröffnet wirtschaftliche Chancen und schafft Anreize, den ÖPNV unter der Marke BVG weiter eigenverantwortlich zu gestalten und voranzubringen.

Der Verkehrsvertrag wurde unter der Prämisse geschlossen, dass die zum Vertragsabschluss der Höhe nach nicht kalkulierbaren ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Regelung im Mantelvertrag ausgeglichen werden. Diese regelt unter den gegebenen Voraussetzungen einen gesonderten Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile durch das Land bis zur ersten Revision des Verkehrsvertrags.

In der Vertragslaufzeit sind zwei Revisionen vorgesehen. Die 1. Revision ist im Jahr 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 und die 2. Revision für das Jahr 2028 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2030 geplant.

Der bisherige Vorstand für Personal und Soziales der BVG, Dirk Schulte, ist zum 30. November 2021 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Als Interim Managerin wurde zum 1. Dezember 2021 Bettina Jankovsky eingesetzt.

Elektromobilität bei der BVG

In diesem Jahr hat die BVG den Elektrobusanteil der Busflotte erneut ausgebaut und hat mit 138 Elektrobussen (120 Elektro-Eindecker-Depotlader, 17 Elektro-Gelenkbusse als Gelegenheitslader und ein Elektro-Eindecker-Gelegenheitslader) eine der größten Batterie-Elektrobusflotten Deutschlands im ÖPNV. Diese Busse wurden im Rahmen der Hochlaufphase Elektromobilität beschafft und zeigen, dass Elektrobusse großstadttauglich und ein wichtiger Bestandteil moderner, sauberer Verkehrssysteme sind.

Mit diesen Elektrobussen ist die BVG dem 2030-Ziel des Berliner Mobilitätsgesetzes ein Stück nähergekommen. Das Berliner Mobilitätsgesetz sieht vor, dass bis spätestens 2030 sämtliche zu erbringende Leistungen des ÖPNV durch Fahrzeuge erbracht werden sollen, die vollständig alternative Antriebe bzw. nicht fossile Antriebsenergien nutzen. Zur Erreichung des ambitionierten 2030-Ziels laufen Planungen und Beschaffungsvorbereitungen für weitere Elektrobusse und notwendige Infrastrukturvorhaben auf Hochtouren. So ist 2022 die Inbetriebnahme weiterer 90 Elektro-Eindecker mit Depotladung geplant. 30 Fahrzeuge dieser Charge wird die BVG auf dem Betriebshof Indira-Gandhi-Straße, dem Dreh- und Angelpunkt der Hochlaufphase Elektromobilität, stationieren. Jeweils 30 Fahrzeuge werden außerdem den Betriebshöfen Britz und Cicerostraße zugeordnet. Hiermit kann die BVG ihre Busleistungen von zwei weiteren Betriebshöfen aus betreiben. Die Errichtung der Ladeinfrastruktur und weitere Umbaumaßnahmen erfolgen ebenfalls im Jahr 2022.

Damit diese und zukünftige Umbaumaßnahmen möglich sind, hat die BVG 2021 eine Ausweichfläche in Alt-Friedrichsfelde realisiert, um betriebliche Abläufe während der Umbauarbeiten auf den Bestandshöfen abzusichern.

Weitere Kapazitäten für Elektrobusse und geplante Leistungszuwächse schafft die BVG mit der Errichtung eines neuen Betriebshofs in Schöneweide. Mit dem Betriebshofverbund Süd-Ost entstehen bis Ende 2025 an der Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Landstraße zwei moderne BVG-Liegenschaften für den Betrieb von Elektrobussen. In diesem Jahr wurden wesentliche Planungsarbeiten für diesen Betriebshofverbund abgeschlossen. Der geplante Baubeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2022.

Sobald der Betriebshofverbund voraussichtlich Ende 2025 ans Netz geht, kann die BVG die Zeit der Elektrobus-Großbeschaffungen mit jährlich zwischen 250 und 350 Elektrobussen angehen. Weitere Projekte, z. B. für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und den Endausbau des Betriebshofs Indira-Gandhi-Straße, sind derzeit in Vorbereitung und werden weitere, für die Großbeschaffungen essenzielle, Infrastruktur bereitstellen.

Des Weiteren hat die BVG 2021 eine Studie zur Elektrifizierung des Berliner Doppeldeckers durchgeführt. Das Ergebnis dieser Studie ist ein Konzept für einen E-Doppeldecker, das als Grundlage für die zukünftige Beschaffung von E-Doppeldeckerbussen dienen soll.

Alle Elektrifizierungsaktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Land Berlin. So haben die BVG und das Land Berlin eine gemeinsame Elektrifizierungsstrategie bis 2030 entwickelt, die jährlich im Rahmen eines gemeinsamen Strategieprozesses fortgeschrieben wird und im Verkehrsvertrag verankert ist.

Neubaustrecken Straßenbahn

Der Ausbau des Straßenbahnnetzes ist fester Bestandteil des in 2020 geschlossenen Verkehrsvertrages mit dem Land Berlin, der bis 2035 Neubaustrecken mit einer Gesamtlänge von rd. 91 km vorsieht.

Ende Oktober 2021 wurde die Neubaustrecke „Adlershof II" vom Wissenschaftspark Adlershof bis zum S-Bahnhof Schöneweide (Streckenlänge 2,7 km) planmäßig eröffnet und in Betrieb genommen. Für die Neubaustrecke vom Hauptbahnhof zum U-Bahnhof Turmstraße (Streckenlänge 2,1 km) sind mit dem offiziellen Spatenstich im August 2021 die Bauarbeiten aufgenommen worden. Die Streckeneröffnung ist für das erste Halbjahr 2023 geplant. Für die Neubaustrecke zur direkten Anbindung des Verkehrsknotens Ostkreuz (Streckenlänge 1,2 km) an das Straßenbahnnetz lief im Jahr 2021 das Planfeststellungsverfahren weiter. Den Planfeststellungsbeschluss erwartet die BVG Ende 2022.

Das Projekt zum zweigleisigen Ausbau Mahlsdorf (Rahnsdorfer Straße – S-Bahnhof Mahlsdorf / 1,6 km) ist in die Entwurfsplanung übergegangen. In weiteren Neubauprojekten wurde die Vorplanung weitergeführt (U-Bahnhof Turmstraße – S+U-Bahnhof Jungfernheide / 3,8 km, S+U-Bahnhof Alexanderplatz – Kulturforum / 4,0 km) bzw. die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet (S+U-Bahnhof Warschauer Straße – U-Bahnhof Hermannplatz / 3,0 km, S+U-Bahnhof Pankow – Pasedagplatz / 5,1 km, Entwicklungsgebiet „Blankenburger Süden" [Am Wasserturm – S-Bahnhof Blankenburg] / 4,0 km).

Darüber hinaus wurden seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Machbarkeitsstudien fortgesetzt (S+U-Bahnhof Jungfernheide – Urban Tech Republic [UTR] – U-Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz / 6,8 km) bzw. begonnen (UTR bzw. U-Bahnhof Paulsternstraße – Gartenfeld – S+U-Bahnhof Rathaus Spandau / 11,9 km).

Nachhaltigkeit

Im Geschäftsjahr 2021 fokussierten sich Maßnahmen des BVG-Nachhaltigkeitsmanagements – auch unter den operativ besondere Herausforderungen schaffenden Pandemie-Bedingungen – mit besonderem Schwerpunkt auf die an die BVG gerichteten Anforderungen zum zukünftigen Umwelt- und Klimamanagement. Dies spiegelt sich in der erneuten Fortschritts-Berichterstattung zum UN Global Compact im Mai 2021 wie insbesondere auch in der intensiven Befassung im Juni 2021 im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der BVG mit der BVG-Klimabilanz wider. Hier wurden über das Geschäftsjahr 2021 hinausgehend abgeleitete Handlungserfordernisse und Vorhabenplanungen für eine zunehmend klimaneutrale Leistungserstellung der BVG dargelegt. Nachhaltigkeit als Anspruch prägt zunehmend und ganz konkret unsere etablierten wie auch neuen Mobilitätsprodukte. Die BVG-Mobilitätsplattform Jelbi als zentrale Vernetzung der Mobilitätsangebote von ÖPNV und Sharing-Angeboten in Berlin sowie die Jelbi-Stationen und kleineren Jelbi-Punkte als neue Mobilitäts-Hubs verdeutlichen dies im Stadtbild zunehmend sichtbar. Klare Perspektiven zeigt der im Berichtsjahr fixierte Meilenstein eines bis Ende 2030 angestrebten klimaneutralen Fahrbetriebes der BVG auf. Der planmäßig fortschreitende Ausbau der E-Omnibusflotte wie auch die fortgesetzte Nutzung von 100 % Ökostrom durch die BVG bilden auch in diesem Geschäftsjahr wesentliche Eckpunkte für eine langfristig vorteilhafte Klimabilanz des Unternehmens. Hinsichtlich der Nutzung von Ökostrom wurde in 2021 unter intensiver Mitwirkung und Nutzung diesbezüglicher Erfahrungen der BVG eine Argumentation zum Ökostrom für die im Branchenverband VDV organisierten Verkehrsunternehmen veröffentlicht.

Der Unternehmensauftritt ist in 2021 umfänglicher auf die Umwelt- und Klimaschutzleistung der BVG ausgerichtet worden. Die vom Unternehmen im Herbst 2021 aktualisierte Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für das Geschäftsjahr 2020 zeigt auch Indikatoren für die Entwicklung der Umwelt- und Arbeitnehmerbelange auf.

Mit der Umsetzung des Verkehrsvertrages 2020 – 2035 sind mit dem Land Berlin in 2021 zunehmende Aktivitäten hinsichtlich der zukünftigen Steuerung der Umwelt- und Klimaschutzleistungen vereinbart worden. Die bislang realisierte Befassung mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte wie auch die mit dem Land Berlin vereinbarte Stärkung nachhaltiger Beschaffungskriterien im Einkauf der BVG sind im Geschäftsjahr in die nunmehr initiierte Vorbereitung der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch die BVG eingeflossen. Gesellschaftlich verantwortliches Handeln reicht für die BVG dabei von den Anforderungen aus zunehmend globalen Lieferketten bis zur Stärkung gesellschaftlicher Anliegen, wie den im September 2021 mit Berliner Partnern realisierten Kommunikationsmaßnahmen zum Weltherztag.

Dies findet beispielsweise in dem in 2021 zum fünften Mal in Folge erreichten Zertifikat als Top-Arbeitgeber durch das renommierte Top Employers Institute seine Anerkennung. Die BVG hat 2021 darüber hinaus die erneute Auditierung „berufundfamilie“ erfolgreich realisiert und ist für die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung konkrete Gestaltungsperspektiven eingegangen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie bereits das Jahr 2020, maßgeblich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die sich weltweit auswirkende Pandemiesituation führte auch in Deutschland zu anhaltenden Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens.

Im Jahr 2021 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen (2,7 %). Das Verhältnis von Verschuldung und BIP betrug für Deutschland im zweiten Quartal 2021 69,7 % und liegt damit um 21,2 %-Punkte unter dem Durchschnitt der EU-27 von 90,9 %.

Nachdem die Arbeitslosenquote in Deutschland und den EU-27 durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zunächst einen sehr schnellen Anstieg in 2020 zu verzeichnen hatte, konnte sich diese in 2021 wieder leicht erholen. Die Arbeitslosenquote für Deutschland sank in 2021 kontinuierlich und betrug durchschnittlich rund 5,7 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU-27 betrug 2021 7,0 %. Im Land Berlin sank die Arbeitslosenquote ebenfalls kontinuierlich im Jahresverlauf und betrug im Durchschnitt 9,8 %.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie liegen die Fahrgastzahlen deutschlandweit weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Die Nachfrage nach Verkehrsmitteln lag in Berlin bei etwa 70 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Im ersten Halbjahr 2021 war durch die Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang des Fahrgastaufkommens im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 zu verzeichnen. Dies ist ausschließlich auf das erste Quartal 2021 zurückzuführen, da die Monate Januar bis März 2021 von der Pandemie geprägt waren, während sich die Covid-19-Pandemie in 2020 erst ab März deutlich auf den ÖPNV auswirkte. Die Fahrgastzahlen im Liniennahverkehr lagen aufgrund der Covid-19-Pandemie deutschlandweit in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 um 9,7 % unter dem Vorjahreswert, in Berlin sogar um 12,4 %. Insgesamt lag das Fahrgastaufkommen im Linienverkehr weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau des ersten Halbjahres 2019. Ursächlich für das anhaltend niedrigere Niveau sind im Wesentlichen die Auswirkungen verschiedener Faktoren. Neben einem vermehrten mobilen Arbeiten und dem damit verbundenen sich ändernden Mobilitätsverhalten wurden darüber hinaus viele Beschäftigte deutschlandweit in Kurzarbeit geschickt oder verloren ihre Anstellung. Der Berliner Nahverkehr wird außerdem üblicherweise häufig von Touristen und Geschäftsreisenden genutzt. Die Pandemie wirkt sich jedoch auch maßgeblich auf die Tourismus- und Kongresswirtschaft aus, wodurch bis September 2021 20,6 % weniger Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr für die Berliner Beherbergungsbetriebe zu verzeichnen waren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum für das Vorkrisenjahr 2019 sank die Zahl der Übernachtungen um 66,9 %.

Steuerungssystem

Durch eine kontinuierliche Beobachtung sowie Auswertung von festgelegten Leistungsindikatoren steuert die BVG ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele. Diese Leistungsindikatoren spiegeln die verschiedenen Ebenen der Unternehmenssteuerung wider.

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Kreditvolumen*
- Höhe der Investitionen*
- Jahresergebnis*
- Free Cash-Flow

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

- Zuverlässigkeit*
- Abonnentenzahl
- Personen-/Nutzkilometer
- Auslastung

**Bedeutsamste Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens*

Auch in diesem Jahr müssen bei der Betrachtung der Leistungsindikatoren das Coronavirus, welches sich in 2021 erstmalig über das gesamte Geschäftsjahr ausgewirkt hat, und die damit einhergehenden Pandemiemaßnahmen berücksichtigt werden, da die Abweichungen vom Plan und die teilweise deutlichen Veränderungen zum Jahr 2020 primär darauf zurückzuführen sind.

Geschäftsverlauf

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die BVG

Die Covid-19-Entwicklung beeinflusste auch in 2021 die Fahrgastfahrten der BVG erheblich. Mit dem weitgehenden Lockdown Anfang des Jahres brach die Nachfrage um zeitweise bis zu 60 % ein. Als Gründe zu nennen sind u. a. die Schließung von Gastronomiebetrieben, der Schulen und Kitas, das Ausbleiben von Touristen, Regelungen zum mobilen Arbeiten in vielen Unternehmen.

Um Fahrgästen im Sinne des Infektionsschutzes in den Fahrzeugen das Einhalten eines möglichst großen Abstands zu anderen Fahrgästen zu ermöglichen, wurde über das gesamte Jahr das Regelangebot aufrechterhalten. Auf Grund der geplanten stufenweisen Öffnung der Schulen wurden vom 4. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 Mehrleistungen zugunsten des Schülerverkehrs umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich bis zu 100 Busse und bis zu 12 Straßenbahnzüge eingesetzt, die ferienbedingte Leistungsreduzierung in den Winter- und Osterferien ausgesetzt sowie 100 zusätzliche Sicherheitskräfte zur Fahrgastlenkung eingesetzt. Nach Ende der Sommerferien stieg die Nachfrage kontinuierlich auf etwa 75 – 80 % des Vor-Corona-Niveaus.

Insgesamt führte dies im Wesentlichen zu negativen Auswirkungen auf die Verkehrserträge der BVG in Höhe von 233,2 Mio. EUR (Plan 96,6 Mio. EUR). Darüber hinaus sind erhöhte Aufwendungen über 4,3 Mio. EUR für zusätzliche Hygienemaßnahmen entstanden.

Die Durchsetzung der Maskenpflicht gehört zu den wichtigsten Maßnahmen, um Fahrgäste in Fahrzeugen und auf Bahnhöfen vor Infektionen zu schützen und auch um das Vertrauen in die Sicherheit des ÖPNV zu stärken. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht seit dem 27. April 2020. Die Einhaltung dieser Regelung wird seit 7. Juli 2020 durch die BVG kontrolliert, zwischenzeitlich mit Unterstützung der Polizei. Bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht droht eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 EUR. Im Zuge der aktuellen vierten Welle wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zusätzlich zur Maskenpflicht die 3G-Regel im öffentlichen Personennahverkehr eingeführt.

Die BVG hat mit einer umfassenden Informationskampagne zur Einhaltung der Corona-Regeln aufgefordert:

- mit regelmäßigen Ansagen
- mit Aufklebern und Plakaten in den Zugangsbereichen der U-Bahnhöfe
- mit Postern an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen
- mit einer Kampagne (z. B. „1,5 m Abstand = 3 Corgis") durch Bodenaufkleber und Aushängen an Haltestellen des Oberflächenverkehrs
- mit kontinuierlich gesendeten Hinweistexten auf den DAISY-Anzeigern
- mit animierten Hinweisen auf neuen Hinweis-Anzeigern an Haltestellen
- mit Hinweisen auf den Info-Anzeigern in Bussen und Straßenbahnen
- mit auffälligen Aufklebern an allen Türen aller Fahrzeuge

• mit umfassenden Informationen auf der Website (www.bvg.de/corona)

• mit Hinweisen in den Auskunftssystemen

Zudem bietet die BVG als eines der ersten Verkehrsunternehmen Auslastungsprognosen und eine grafische Auslastungsinformation an. Fahrgäste können so in der BVG-Fahrinfo (App, Web-App) und auf der Website voraussichtlich schwächer ausgelastete Fahrten identifizieren.

Um das Risiko einer Ansteckung der Fahrer und Fahrerinnen möglichst zu minimieren, war zwischenzeitlich der Vordereinstieg in den Bussen der BVG gesperrt. Inzwischen wurden Schutzscheiben zwischen Fahrerstand und Fahrgastbereich installiert sowie ausschließlich kontaktloses Bezahlen im Bus eingeführt. Die Türen aller Fahrzeuge der BVG öffnen darüber hinaus, wenn es technisch möglich ist, automatisch. Des Weiteren wurden die Fahrzeuge und Bahnhöfe seit Beginn der Pandemie häufiger gereinigt, um mögliche Ansteckungsherde zu minimieren.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

	BVG		Konzern	
in Mio. EUR	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Kreditvolumen	1.248,6	1.035,3	1.248,6	1.035,3
Höhe der Investitionen	453,4	580,9	464,7	588,9
Jahresergebnis	0,0	0,0	3,5	0,4

Entwicklung der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Zuverlässigkeit[1] (in %)	**2021**	**2020**
U-Bahn	99,5	99,3
Straßenbahn	99,1	99,1
Omnibus	99,2	99,5

[1] Die Zuverlässigkeit entspricht dem Verhältnis erbrachter Fahrten zu den geplanten Fahrten.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 konnte die Zuverlässigkeit im Betriebsbereich U-Bahn verbessert werden. Beim Betriebsbereich Straßenbahn blieb sie stabil und beim Bus ist sie leicht gesunken. Der bei allen Bereichen stabil hohe Wert ist vor allem auf geringe fahrzeug- und personalbedingte Ausfälle zurückzuführen. Zugleich wurde die Betriebsleistung (Nutzkilometer) deutlich gesteigert, die größte Steigerung erfolgte im Bereich Omnibus. Die ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der personellen Situation (Ausbildung Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen, Fahrer und Fahrerinnen) zeigten ihre Wirkung. Darüber hinaus verbesserte sich die Zuverlässigkeit ebenso mit Beginn der Covid-19-Pandemie in 2020. Es wird davon ausgegangen, dass sich u. a. ein geändertes Mobilitätsverhalten im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus positiv auf die Anzahl der Ausfälle ausgewirkt hat. In 2021 hat sich mit der Rücknahme der eindämmenden Maßnahmen die Verkehrsdichte wieder auf Berlins Straßen deutlich erhöht. Das führt dann auch zu höheren Ausfällen aufgrund von Betriebsvorkommnissen.

Bezogen auf die einzelnen Betriebsbereiche ergibt sich folgende Leistungserbringung:

Personenkilometer[2] (in Mio.)	**2021**	**2020**
U-Bahn	1.638,1	1.694,1
Straßenbahn	400,9	424,1
Omnibus	1.013,5	1.019,1
Gesamt	**3.052,5**	**3.137,3**

[2] Die Personenkilometer sind das Produkt aus beförderten Personen und der zurückgelegten Entfernung in Kilometern.

Nutzkilometer[3] (in Mio.)	**2021**	**2020**
U-Bahn	22,3	21,2
Straßenbahn	21,2	20,5
Omnibus	94,5	92,1

** U-/Straßenbahn Nutzzugkilometer, Omnibus Nutzwagenkilometer*

[3] Die Nutzkilometer sind die Summe der für die Personenbeförderung gefahrenen Zug-/Wagenkilometer gemäß Verkehrsvertrag.

Auslastung[4] (in %)	**2021**	**2020**
Gesamt	**11,6**	**12,4**

[4] Die Auslastung entspricht dem Verhältnis Personenkilometer zu Platzkilometer. Platzkilometer sind die Maßeinheit für die gesamte Angebotskapazität.

Sonstige Kennzahlen

Mit 715,0 Mio. (Vorjahr 728,5 Mio.) unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten (UBF) sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar.

Die unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten werden über Liniengruppen ermittelt. Da nicht alle Fahrzeuge mit Zählgeräten ausgestattet sind, muss von den gezählten Fahrten auf alle Fahrten hochgerechnet werden mittels Liniengruppen (ähnliche Linien werden zusammengefasst). Mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren werden diese Liniengruppenergebnisse in UBF umgerechnet.

Durch den Lockdown zu Beginn des Jahres 2021 und die wieder angestiegenen Infektionszahlen im dritten und vierten Quartal 2021 sind die Fahrgastzahlen auf dem Niveau von 2020 geblieben.

Anzahl Abonnenten	2021	2020
	868.660	869.865

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ist der Bestand der Abonnenten der BVG geringfügig um 1,2 Tsd. zurückgegangen und ist damit im Vergleich zum Jahr 2020 nahezu konstant geblieben. Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Entwicklungen im Abonnement aus. So ist der Bestand bei der Umweltkarte und dem Firmenticket (zusammen betrachtet) entgegen dem positiven Trend vor der Corona-Krise rückläufig (-14,8 Tsd.; -3,8 %). Insgesamt macht das Abonnement 50,5 % (rd. 276,8 Mio. EUR) aller Fahrgelderträge der BVG aus (Vj. 59,5 %; 362,9 Mio. EUR).

Die periodengerechten Fahrgelderträge des Konzerns verringerten sich um 55,8 Mio. EUR auf 553,2 Mio. EUR (Vj. 609,0 Mio. EUR) (BVG 554,0 Mio. EUR, Vj. 609,7 Mio. EUR). Das entspricht für den Konzern einem prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 9,2 % (BVG -9,1 %). Die Abnahme der periodengerechten Fahrgelderträge ist vor allem auf den Entfall des Zuschussanteils für die Schülerticket-Abos durch den neuen Verkehrsvertrag sowie auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Gegenläufig entwickelte sich der Ersatz aus Einnahmeausfällen. Im Konzern und in der BVG erhöhten sich diese Erträge um 62,3 Mio. EUR (Vj. 146,1 Mio. EUR), im Wesentlichen aus dem Landesbeschäftigtenticket 38,6 Mio. EUR (Vj. 6,8 Mio. EUR) und aus dem Ausgleich des kostenlosen Schülertickets 45,0 Mio. EUR (Vj. 15,0 Mio. EUR). Die Einsparungen des Konzerns (u. a. Material- und Personalaufwand) konnten den Rückgang der periodengerechten Fahrgelderträge durch die Pandemie teilweise kompensieren.

Durch den seit 1. September 2020 gültigen neuen Verkehrsvertrag, hat sich die Berechnung der Kennzahl Pünktlichkeit verändert, so dass ein Vergleich zu der bisher dargestellten Kennzahl nur eingeschränkt möglich ist.[5] Die U-Bahn realisierte eine geringfügig schlechtere Pünktlichkeit von 99,0 % (Vj. 99,1 %). Die Straßenbahn war zu 90,8 % (Vj. 92,0 %) pünktlich (Pünktlichkeit über alle fahrgastrelevanten Haltestellen). Der Omnibus erzielte eine etwas verbesserte Pünktlichkeit von 91,3 % (Vj. 91,1 %) über alle fahrgastrelevanten Haltestellen.

[5] Aufgrund angepasster Algorithmen/Messgrundlagen ergeben sich Abweichungen zum Berichtswesen auf Basis des bisherigen Vertrages. Die Vorjahreswerte wurden an die neue Berechnungsweise angepasst.

Lage

Ertragslage

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

		BVG		Konzern	
	(in Mio. EUR)	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
	Fahrgelderträge	554,0	609,7	553,2	609,0
	Ersatz für Einnahmeausfälle	208,4	146,1	208,4	146,1
	Ausgleichsleistungen Verkehrsvertrag (Verkehr und Infrastruktur)	458,9	389,2	458,9	389,2
	Sonstige Umsatzerlöse	71,1	61,6	77,3	67,9
1.	Umsatzerlöse	1.292,3	1.206,6	1.297,9	1.212,2
2.	Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-0,7	-0,2	-0,7	-0,2
3.	Aktivierte Eigenleistungen	22,7	22,5	25,1	24,9
	Aussgleichsleistungen Pandemie	132,6	144,4	132,6	144,4
	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	116,0	108,8	116,0	108,8
	Sonstige Erträge	94,1	90,2	94,4	91,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	342,7	343,4	343,0	344,2
Gesamterträge		**1.657,1**	**1.572,3**	**1.665,4**	**1.581,1**
	Energie	-108,2	-100,9	-108,4	-101,2
	Material	-72,1	-74,7	-72,4	-75,4
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-313,9	-294,1	-217,2	-203,3
5.	Materialaufwand	-494,2	-469,7	-398,0	-379,8
6.	Personalaufwand	-748,8	-740,2	-845,9	-835,1
7.	Abschreibungen	-277,3	-250,7	-278,0	-251,5
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116,3	-90,9	-118,7	-93,3
Gesamtaufwendungen		**-1.636,5**	**-1.551,4**	**-1.640,6**	**-1.559,7**
9.	Erträge aus Beteiligungen	-	0,3	0,0	0,3
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	1,7	0,3	1,7
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,1	-	-0,1	-
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,5	-21,7	-19,5	-21,7
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-0,7	-0,1
14.	**Ergebnis nach Steuern**	**1,3**	**1,2**	**4,7**	**1,6**
15.	Sonstige Steuern	-1,3	-1,2	-1,3	-1,2
16.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**3,5**	**0,4**

Enthaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten.
Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind jeweils in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 0,0 EUR liegt auf dem Niveau des Vorjahres (0,0 EUR). Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 0,8 Mio. EUR ergab sich eine Abweichung von -0,8 Mio. EUR.

Die periodengerechten Fahrgelderträge verminderten sich gegenüber 2020 um 55,7 Mio. EUR auf insgesamt 554,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung von 9,1 % (Vj. -20,4 %). Ursächlich für die geringeren Fahrgelderträge war die anhaltende Covid-19-Pandemie sowie der Entfall des Zuschussanteils für die Schülerticket-Abos durch den neuen Verkehrsvertrag. Die für das Geschäftsjahr 2021 mit 895,8 Mio. EUR geplanten Fahrgelderträge einschließlich Ersatz für Einnahmeausfälle wurden durch die Pandemie um 133,5 Mio. EUR verfehlt.

Die Erträge für den Ersatz für Einnahmeausfälle aus Schüler-, Schwerbehindertenverkehren sowie dem Sozialticket stiegen gegenüber dem Vorjahr um 62,3 Mio. EUR auf insgesamt 208,4 Mio. EUR. Maßgeblich für diese Entwicklung waren das Landesbeschäftigtenticket und das kostenlose Schülerticket.

Die Ausgleichsleistungen aus dem Verkehrsvertrag (Verkehr und Infrastruktur) sind vereinbarungsgemäß um 69,7 Mio. EUR auf insgesamt 458,9 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 9,4 Mio. EUR auf insgesamt 71,1 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausgleichsleistungen für die Dekarbonisierung, höhere Werbeerträge und das Erhöhte Beförderungsentgelt zurückzuführen; gegenläufig wirken periodenfremde Minderungen der Fahrgelderträge und des Ersatzes von Einnahmeausfällen.

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen um 0,2 Mio. EUR auf insgesamt 22,7 Mio. EUR.

Die pandemiebedingten Ausgleichsleistungen (inkl. Ausgleich der pandemiebedingten temporären Mehrleistungen) reduzierten sich um 11,8 Mio. EUR auf 132,6 Mio. EUR (Vj. 144,4 Mio. EUR).

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen stiegen um 7,2 Mio. EUR auf insgesamt 116,0 Mio. EUR.

Die sonstigen Erträge stiegen um 3,9 Mio. EUR auf insgesamt 94,1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Energie setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Strom und Dieseltreibstoff zusammen. Die Aufwendungen für Energie, insbesondere Strom, sind um 7,3 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Material verminderten sich um 2,6 Mio. EUR auf 72,1 Mio. EUR. Dies ist auf geringere Instandsetzungsaufwendungen bei Fahrzeugen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich um 19,8 Mio. EUR auf insgesamt 313,9 Mio. EUR. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Fahrleistungen durch die BT Berlin Transport GmbH (BT) und Kontroll- und Sicherheitsleistungen. Des Weiteren tragen das Sondernutzungsentgelt für Werbung im öffentlichen Straßenland und sonderfinanzierte Aufwandsvorhaben zur Erhöhung bei; diesen stehen Erträge gegenüber.

Der Personalaufwand ist um 8,6 Mio. EUR auf insgesamt 748,8 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die erhöhte Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Gegenüber der Planung ist der Personalaufwand um 42,9 Mio. EUR geringer ausgefallen. Dies resultiert aus der Verschiebung von Einstellungen sowie geringeren Rückstellungszuführungen zu Arbeitszeitkonten und Pensionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 25,4 Mio. EUR auf insgesamt 116,3 Mio. EUR. Dies resultiert u. a. aus höheren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Einführung und Betreuung von IT-Systemen, Werbung, höheren Mietaufwendungen und Neuanmietungen (z. B. Alt-Friedrichsfelde) sowie neutralen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen auf Forderungen, periodenfremde Ertragskorrekturen für Vorjahre).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen reduzierten sich um 2,2 Mio. EUR auf insgesamt 19,5 Mio. EUR.

Aufgrund der Pandemieausgleichsregelung im Mantelvertrag des Verkehrsvertrages ist das handelsrechtliche Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr mit 0,0 EUR konstant; gegenüber der Planung ist dies eine Abweichung von -0,8 Mio. EUR.

Ertragslage BVG-Konzern

Die in der Tabelle zur Ertragslage des Konzerns dargestellten Ergebnisse sind von den beschriebenen Entwicklungen der BVG geprägt.

Der Personalaufwand ist um 10,8 Mio. EUR auf insgesamt 845,9 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die erhöhte Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Gegenüber der Planung ist der Personalaufwand um 44,2 Mio. EUR geringer ausgefallen. Dies resultiert aus der Verschiebung von Einstellungen sowie geringeren Rückstellungszuführungen zu Arbeitszeitkonten und Pensionen.

Aufgrund der besseren Ergebnisse der Tochterunternehmen ist das handelsrechtliche Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR gestiegen; gegenüber der Planung stieg das Ergebnis um 1,6 Mio. EUR.

Finanzlage

Finanzlage BVG AöR

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 98,3 Mio. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 Mio. EUR verbessert, liegt jedoch nach wie vor deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau. Primärer Treiber ist der pandemiebedingte Ausfall von Fahrgeldeinnahmen, der über Ausgleichszahlungen des Landes Berlin in Höhe von 82,9 Mio. EUR (davon: 43,1 Mio. EUR für 2020, 35,4 Mio. EUR für 2021 und 4,4 Mio. EUR für Verstärkerfahrten) teilweise kompensiert werden konnte.

Die Auszahlungen, die der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wurden u. a. durch Netto-Fahrgeldeinnahmen (einschl. Ersatz aus Einnahmeausfällen) in Höhe von 729,1 Mio. EUR, durch die Zahlungen des Landes aus dem Verkehrsvertrag und übrigen Vereinbarungen in Höhe von 524,5 Mio. EUR sowie durch die Pandemieausgleichszahlungen in Höhe von 82,9 Mio. EUR gedeckt.

Zur Finanzierung von investiven und aufwandswirksamen Vorhaben hat die BVG im Geschäftsjahr 2021 Zuschüsse des Landes in Höhe von 144,3 Mio. EUR sowie Fördermittel (Drittmittel) in Höhe von 16,3 Mio. EUR erhalten. Den verbleibenden (eigenfinanzierten) Anteil hat die BVG durch Aufnahme von Darlehen finanziert.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind 359,6 Mio. EUR an langfristigen Darlehen neu aufgenommen und 162,9 Mio. EUR getilgt worden. Das Aufnahmevolumen verteilt sich auf vier festverzinsliche Ratendarlehen mit Laufzeiten von jeweils zehn Jahren und auf ein festverzinsliches Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 9,6 Jahren. Bei letzterem handelt es sich um die Umfinanzierung eines Darlehens, für das die Festzinsperiode ausgelaufen ist.

Die Kreditverbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 1.248,6 Mio. EUR (Vj. 1.035,3 Mio. EUR) und liegen mit 157,1 Mio. EUR über dem Plan (1.091,5 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf die pandemiebedingt niedrigeren Netto-Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 137,0 Mio. EUR zurückzuführen.

202,3 Mio. EUR (Vj. 177,7 Mio. EUR) der Kreditverbindlichkeiten betreffen die Schienenfahrzeugbeschaffung. In den Zahlungen des Landes aus dem Verkehrsvertrag sind 12,9 Mio. EUR für die Schienenfahrzeugbeschaffung als Ausgleich der entstandenen Kapitalkosten enthalten, wovon 3,4 Mio. EUR mit Abschreibungen und 1,1 Mio. EUR mit Finanzierungskosten verrechnet wurden. Dem Rechnungsabgrenzungsposten wurde der Restbetrag in Höhe von 8,4 Mio. EUR zugeführt. Die Verbindlichkeiten aus Ausleihungen gegenüber Konzernunternehmen belaufen sich auf 17,5 Mio. EUR (Vj. 14,7 Mio. EUR).

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Anstieg der Kreditverbindlichkeiten (213,3 Mio. EUR, Vj. 226,8 Mio. EUR) beruht im Wesentlichen auf dem um 20,4 Mio. EUR höheren Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten resultiert wie im Vorjahr aus den Auswirkungen der unveränderten Pandemielage und den erhöhten Forderungen gegenüber dem Gewährträger (107,1 Mio. EUR).

Der Bestand an langfristigen Darlehen beträgt 1.099,8 Mio. EUR (Vj. 903,1 Mio. EUR) und an kurzfristigen Tages- und Termingeldern 148,8 Mio. EUR (Vj. 132,2 Mio. EUR). Die erstattungsfähigen pandemiebedingten wirtschaftlichen Nachteile sind in Höhe von 92,8 Mio. EUR in den Geldmarktkrediten enthalten.

Bei fünf Banken bestehen vertraglich zugesicherte Kreditlinien von insgesamt 449,5 Mio. EUR (Vj. 449,5 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2021 sind 82,2 Mio. EUR (Vj. 62,2 Mio. EUR) der Kreditlinien in Anspruch genommen. 367,3 Mio. EUR (Vj. 387,3 Mio. EUR) stehen als freie Kreditlinien zur Verfügung. 66,6 Mio. EUR (Vj. 70,0 Mio. EUR) kurzfristige Tagesgelder wurden außerhalb der bestehenden zugesicherten Kreditlinien aufgenommen.

Zum Ende der Periode beträgt der Finanzmittelbestand -162,9 Mio. EUR (Vj. -144,1 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus 3,4 Mio. EUR frei verfügbaren liquiden Mitteln (Vj. 2,8 Mio. EUR) abzüglich 148,8 Mio. EUR jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten (Vj. 132,2 Mio. EUR) und abzüglich 17,5 Mio. EUR aus dem Cash-Pooling (Vj. 14,7 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2021 gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit stellt die BVG durch eine rollierende Cashflow-Steuerung wie auch durch einen ausreichenden Bestand an schriftlich zugesagten Kreditlinien sicher.

Finanzlage Konzern

Die Finanzlage des Konzerns ist von den beschriebenen Entwicklungen bei der BVG geprägt. Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns entsprechen denen der BVG. Die erhaltenen Zuschüsse (Drittmittel) beinhalten darüber hinaus zusätzlich 3,3 Mio. EUR für die BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH.

Zum Ende der Periode beträgt der Finanzmittelbestand -145,2 Mio. EUR (Vj. -129,2 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus 3,6 Mio. EUR frei verfügbaren liquiden Mitteln (Vj. 3,0 Mio. EUR) abzüglich 148,8 Mio. EUR jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten (Vj. 132,2 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Jahr 2021 gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit wird im Konzern durch eine rollierende Cashflow-Steuerung, einen ausreichenden Bestand an schriftlich zugesagten Kreditlinien sowie den konzerninternen Finanzierungsverträgen sichergestellt.

Vermögenslage

Die folgende Übersicht zeigt die Aktiva und Passiva der BVG und die des Konzerns (in Mio. EUR):

	BVG		Konzern	
Aktiva	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Sachanlagen (inklusive immaterieller Vermögenswerte)	5.728,5	5.562,8	5.753,9	5.577,4
Finanzanlagen	10,8	10,4	2,4	2,4
	5.739,3	**5.573,2**	**5.756,3**	**5.579,8**
Vorräte	41,1	43,4	41,1	43,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35,0	34,5	36,2	35,4
Forderungen gegen den Gewährträger	209,4	102,3	209,7	102,9
Flüssige Mittel	4,1	3,0	7,3	6,4
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	43,0	55,8	37,4	51,3
	332,6	**239,0**	**331,7**	**239,4**
	6.071,9	**5.812,2**	**6.088,0**	**5.819,2**

Passiva	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Eigenkapital	1.467,3	1.452,9	1.477,7	1.459,9
Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln	2.790,4	2.739,7	2.800,5	2.746,7
	4.257,7	**4.192,6**	**4.278,2**	**4.206,6**
Pensionsrückstellungen	153,7	173,3	153,7	173,3
Kreditverbindlichkeiten	1.248,6	1.035,3	1.248,6	1.035,3
	1.402,3	**1.208,6**	**1.402,3**	**1.208,6**
Übrige Rückstellungen	209,6	208,7	217,9	214,5
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	58,1	89,4	63,1	90,6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	144,2	112,9	126,5	98,9
	411,9	**411,0**	**407,5**	**404,0**
	6.071,9	**5.812,2**	**6.088,0**	**5.819,2**

Erhaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten

Vermögenslage BVG

Das Eigenkapital ist bedingt durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Mio. EUR auf 1.467,3 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote verminderte sich aufgrund der erhöhten Bilanzsumme um -0,8 Prozentpunkte auf 24,2 %.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (5.812,2 Mio. EUR) um 259,7 Mio. EUR auf insgesamt 6.071,9 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Sachanlagevermögens (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände) (+165,7 Mio. EUR) sowie der Zunahme der Forderungen gegen den Gewährträger (+107,1 Mio. EUR) auf der Aktivseite sowie die damit auf der Passivseite korrespondierende Erhöhung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln (+50,7 Mio. EUR) sowie die Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten (+213,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Das Land kann berichtete wirtschaftliche Nachteile jederzeit ausgleichen, der Anspruch ist jedoch vom Land jeweils spätestens bis zur nächsten Revision des Verkehrsvertrags zu leisten. Die erwartete Restlaufzeit für die Forderungen gegen den Gewährträger aus Pandemieausgleich liegt daher bei über einem Jahr. Gegenläufig haben sich das Übrige Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten (-12,7 Mio. EUR) entwickelt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 31,3 Mio. EUR auf 58,1 Mio. EUR gesunken. Bei den übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich eine Erhöhung um 31,3 Mio. EUR auf 144,2 Mio. EUR. Das Anlagevermögen in Höhe von 5.739,3 Mio. EUR ist zu 73,8 % (Vj. 75,2 %) durch Eigenkapital sowie den Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln gedeckt. Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von 94,5 % (Vj. 95,9 %) an der Bilanzsumme den größten Bilanzposten dar.

Vermögenslage Konzern

Die in der Tabelle zur Vermögenslage des Konzerns dargestellten Ergebnisse sind von den beschriebenen Entwicklungen der BVG geprägt. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresergebnisses und der Zuführung zur Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr um 17,8 Mio. EUR auf 1.477,7 Mio. EUR gestiegen. Durch die Zunahme des Sachanlagevermögens (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände; +176,5 Mio. EUR) und den Anstieg der Forderungen gegen den Gewährträger (+106,8 Mio. EUR) auf der Aktivseite sowie die damit auf der Passivseite korrespondierende Erhöhung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und Drittmitteln (+53,8 Mio. EUR) sowie die Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten (+213,3 Mio. EUR) hat sich die Bilanzsumme um 268,8 Mio. EUR erhöht. Das Konzernanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 94,5 % (Vj. 95,9 %) an der Bilanzsumme den größten Bilanzposten dar.

Investitionen

Konzernweit wurden im Geschäftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 464,7 Mio. EUR (Vj. 588,9 Mio. EUR) getätigt, in der BVG in Höhe von 453,4 Mio. EUR (Vj. 580,9 Mio. EUR). Somit wurden 124,2 Mio. EUR weniger investiert als in 2020 (BVG -127,5 Mio. EUR). Primär zurückzuführen ist das auf gesunkene Investitionen in Schienenfahrzeuge und Omnibusse. Die Investitionen im Konzern liegen um 165,2 Mio. EUR unter dem geplanten Wert von 629,8 Mio. EUR. Die BVG hat 158,4 Mio. EUR weniger investiert als geplant (611,9 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die Verschiebung diverser Vorhaben in Folgejahre zurückzuführen.

Mit 176,2 Mio. EUR (Vj. 257,7 Mio. EUR) entfallen rund 38 % der Investitionen auf ÖPNV-Fahrzeuge. Einzig die BVG investiert in ÖPNV-Fahrzeuge. Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei IK-Züge der U-Bahn an die BVG geliefert. Darüber hinaus wurden 15 Straßenbahn-Fahrzeuge vom Typ Flexity in Betrieb genommen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 266 konventionelle Busse mit Dieselantrieb beschafft (32 Eindecker-Busse, 234 Gelenkomnibusse). Darüber hinaus hat die BVG zwei Elektro-Eindeckomnibusse erworben.

Insgesamt wurden 245,3 Mio. EUR (53 %) der Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur des Konzerns investiert. Dies entspricht ebenfalls der Investitionssumme in die Infrastruktur der BVG. Der Großteil der Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 144,6 Mio. EUR (Vj. 180,2 Mio. EUR) floss wie im letzten Jahr in den U-Bahnbereich. Dabei entfielen 76,4 Mio. EUR auf die Grundinstandsetzung und den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen zuzüglich Tunnelanlagen (inkl. Neubau) sowie 34,2 Mio. EUR auf Signalanlagen und Stellwerke und 10,1 Mio. EUR auf Gleisanlagen.

	Investitionen		Abschreibungen	
inkl. Zuschreibungen und in Mio. EUR	2021	2020	2021	2020
Betrieb	**184,0**	**267,3**	**118,5**	**108,6**
davon U-Bahn	11,8	73,2	40,7	39,9
davon Straßenbahn	59,8	23,0	34,6	33,1
davon Omnibus	112,4	171,1	43,2	35,6
Infrastruktur	**245,3**	**285,1**	**141,2**	**123,2**
davon U-Bahn	144,6	180,2	105,5	91,6
davon Straßenbahn	46,2	50,2	23,2	25,4
Sonstige	**24,1**	**28,5**	**17,7**	**18,4**
BVG	**453,4**	**580,9**	**277,3**	**250,2**
Tochterunternehmen	**12,0**	**8,4**	**0,8**	**0,8**
Summe	**465,4**	**589,3**	**278,0**	**251,0**
im Konzern konsolidiert	-0,7	-0,4	0,0	0,0
Konzern	**464,7**	**588,9**	**278,0**	**251,0**
davon eigenfinanziert	322,6	417,5	156,8	146,8
davon sonderfinanziert durch Bundes- und Landesmittel	125,5	142,9	118,5	103,0
davon Drittmittel	16,6	28,5	2,7	1,2

Gesamtaussage

Das handelsrechtliche Ergebnis lag im Konzern geringfügig über dem geplanten Wert und in der BVG geringfügig darunter.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, liegt jedoch nach wie vor deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau. Primärer Treiber ist der pandemiebedingte Ausfall von Fahrgeldeinnahmen, der über Ausgleichszahlungen des Landes Berlin teilweise kompensiert werden konnte. Die Konzernkreditverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zurückzuführen ist das im Wesentlichen auf die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, welche zu einem drastischen Rückgang des ÖPNV und somit zu massiven Einbrüchen bei den Umsatzerlösen des Konzerns geführt hat. Trotz diesen Umständen ist der Vorstand insgesamt zufrieden mit der Entwicklung im Geschäftsjahr, vor allem aufgrund des bestehenden Verkehrsvertrages und des Pandemieausgleiches durch das Land Berlin. Der Vorstand blickt positiv in die Zukunft dank des Verkehrsvertrages und der Zusicherung zum Pandemieausgleich in den Folgejahren.

Beschäftigte

Der Personalbestand im Konzern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 88 Beschäftigte (BVG +106 Beschäftigte) an. Die Anzahl der Auszubildenden (IHK-Ausbildung) erhöhte sich um acht Personen. Die Beschäftigtenzahl (ohne Azubis) im Konzern erhöhte sich um 87 Personen (BVG +102 Beschäftigte). Dies entspricht sowohl im Konzern als auch bei der BVG einer Steigerung von 1 %.

Um den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Pandemie u. a. finanziell entgegen zu wirken, wurden, wie auch schon in 2020, Stellen temporär nicht nachbesetzt und erst zu einem im Vergleich zur Planung späteren Zeitpunkt besetzt bzw. die Besetzung ins Folgejahr geschoben. Die damit verbundenen Einsparungen im Personalaufwand gegenüber dem Plan trugen zu einer geringeren Steigerung des Personalaufwandes im Geschäftsjahr 2021 bei.

	2021	**2020**
Beschäftigte BVG AöR	13.304	13.202
(davon passive Altersteilzeit)	*(0)*	*(8)*
(davon EU-Rente)	*(52)*	*(48)*
(davon sonst. Beschäftigte, ruhendes AV)	*(1)*	*(1)*
Personalbestand BVG AöR (ohne passive ATZ, EU-Rente, sonst. Besch.)	13.251	13.145
Auszubildende	477	469
BT GmbH	1.955	1.971
(davon EU-Rente)	*(6)*	*(3)*
BBH GmbH & Co. KG	14	14
URBANIS GmbH	21	19
IOB GmbH	12	12
BVG Projekt GmbH	17	18
Beschäftigte BVG-Konzern inkl. Azubis	**15.800**	**15.705**
Personalbestand BVG-Konzern (ohne Azubis, passive ATZ, EU-Rente, sonst. Besch.)	**15.264**	**15.176**
Konzern Beschäftigte (ohne Azubis)	**15.323**	**15.236**
BVG AöR inkl. Azubis	**13.781**	**13.671**

Die Frauenquote bei der BVG AöR liegt bei 20,4 %, sie steigt damit um +0,1 % im Vergleich zum Vorjahr. 2.709 Frauen sind am 31. Dezember 2021 in der BVG beschäftigt (Personalbestand). Im Konzern erhöht sich die Frauenquote von 18,7 % auf 18,9 %. Der Personalbestand an Frauen stieg konzernweit auf 2.879. Bis Ende 2025 ist ein konzernweiter Frauenanteil von mindestens 25 % geplant.

Im Jahr 2021 stellte die BVG insgesamt 150 Auszubildende in 13 IHK-Ausbildungsberufen sowie drei dual Studierende in zwei Fachrichtungen ein. Die BVG ist erneut von der IHK für ihre Berufsausbildung als „Exzellenter Ausbildungsbetrieb" ausgezeichnet worden.

Am 18. Mai 2021 wurde der Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Prämie für Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-N Berlin beschlossen. Dieser sieht eine Einmalzahlung in Höhe von 600 EUR für Vollzeitbeschäftigte (Teilzeitbeschäftigte anteilig ihrer Regelarbeitszeit) zur Abmilderung der besonderen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie vor, deren Auszahlung im Juni 2021 an alle anspruchsberechtigten Beschäftigten erfolgte. Die Auszubildenden erhielten nach dem Berufsbildungsgesetz eine einmalige Corona-Prämie in Höhe von 225 EUR.

Darüber hinaus erhielten die Beschäftigten im Dezember 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 450 EUR für Vollbeschäftigte (Teilzeitbeschäftigte anteilig ihrer Regelarbeitszeit) im Rahmen der Einigung in der Tarifverhandlung vom 26. Oktober 2021.

Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen

Die Tochterunternehmen der BVG verwenden als Grundlage zur Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken das von der BVG vorgegebene Chancen- und Risikomanagementsystem. Zur Entwicklung des Geschäftsverlaufes sowie der Risikoentwicklung im Geschäftsjahr können bei den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen folgende Entwicklungen verzeichnet werden.

in Tausend EUR	Umsatz		Personalaufwand		Jahresergebnis	
Name der Gesellschaft	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
BBH	1.474,2	1.332,7	936,9	809,7	3.457,5	405,6
BT[1]	99.281,3	93.724,5	93.119,8	91.240,9	883,0	-1.964,3
IOB[1]	1.440,3	1.449,8	664,7	598,3	-11,5	-260,2
URBANIS[1]	12.165,1	11.314,1	1.283,4	1.186,6	3.204,7	2.702,4
BBV	21,1	22,3	21,2	22,4	2,1	2,0
Projekt GmbH	2.335,6	2.145,1	1.751,8	1.713,4	77,4	15,5
FFG	60,6	81,9	10,2	23,3	1,7	2,2
ABC	0,0	0,0	23,2	20,5	-59,7	-44,4

Erhaltene Additionsdifferenzen von +/- 0,1 resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzise hinterlegten Werten
[1] Ergebis vor Gewinnabführung / Verlustübernahme

BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG

Die BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG (BBH), Berlin, als geschäftsleitende Holding hat die Aufgabe, die Beteiligungsunternehmen administrativ und strategisch zu führen und für die Beteiligungsunternehmen kaufmännische Dienstleistungen zu erbringen sowie das Beteiligungsmanagement für die BVG wahrzunehmen. Auf der Basis von gesonderten Verträgen erbringt die BBH umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, IT und Versicherungen. Darüber hinaus bestehen mit ihren 100 %-Beteiligungen Cash-Pooling- sowie Gewinnabführungsverträge. Dazu gehören die Berlin Transport GmbH (BT), Berlin, URBANIS GmbH (URBANIS), Berlin, und IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH (IOB), Berlin.

Die BBH erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Umsatz von 1.474,2 Tsd. EUR. Dieser lag 141,5 Tsd. EUR über dem Vorjahr (Vj. 1.332,7 Tsd. EUR). Der Personalaufwand lag mit 936,9 Tsd. EUR über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 809,7 Tsd. EUR). Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr betrug 449,8 Tsd. EUR (Vj. 436,0 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften ergab insgesamt ein Beteiligungsergebnis von 4.076,1 Tsd. EUR, womit das Vorjahresniveau deutlich überschritten wurde (Vj. 478,0 Tsd. EUR). Die zuvor beschriebenen Sachverhalte im Geschäftsjahr 2021 führen zu einem Jahresüberschuss von 3.457,5 Tsd. EUR (Vj. 405,6 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Gesamtumsatz von 1.752,6 Tsd. EUR geplant. Unter der Annahme, dass alle offenen Stellen wieder besetzt sind, wird ein deutlich höherer Personalaufwand von 1.166,7 Tsd. EUR erwartet. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand soll 473,5 Tsd. EUR betragen. Beeinflusst durch die weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie soll das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen im nächsten Geschäftsjahr 1.811,6 Tsd. EUR betragen. Die darin enthaltenen coronabedingten Ergebnisrückgänge bei den Töchtern URBANIS und IOB belaufen sich auf 1.744,5 Tsd. EUR. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 1.627,7 Tsd. EUR.

BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH

Die BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH (BBV), Berlin, führt ausschließlich als Komplementärin die Geschäfte der BBH. Es wurde ein Gesamtumsatz von 21,1 Tsd. EUR (Vj. 22,3 Tsd. EUR) erwirtschaftet, womit der Plan von 24,4 Tsd. EUR um 3,3 Tsd. EUR in Folge geringerer Kostenpositionen unterschritten wurde. Der geplante Jahresüberschuss wurde mit 2,1 Tsd. EUR (Vj. 2,0 Tsd. EUR) erreicht. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in gleicher Höhe gerechnet.

BT Berlin Transport GmbH

Das Kerngeschäft der BT ist es, Fahrdienstleistungen in den Bereichen Omnibus und U-Bahn für die BVG zu erbringen. Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 schloss die Gesellschaft Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Bereichen Omnibus und U-Bahn der BVG ab.

Die erbrachten Umlaufstunden inkl. SEV-Leistung in den Sparten Omnibus, U-Bahn und Straßenbahn betrugen für das Geschäftsjahr 2021 2.288,4 Tsd. Stunden und lagen 58,3 Tsd. Umlaufstunden über dem Vergleichswert des Vorjahres sowie 23,8 Tsd. Umlaufstunden über dem Planansatz. Aufgrund der deutlichen Mehrleistung wurden die Stundenverrechnungspreise für die Sparten Bus und U-Bahn zum 1. Juli 2021 angepasst. Die Zuverlässigkeit in der Sparte Omnibus lag mit 99,6 % leicht oberhalb des Vorjahreswertes von 99,3 %. In der Sparte U-Bahn stieg die Zuverlässigkeit im Vergleich zum Vorjahr von 99,0 % auf 99,7 % und verbesserte damit auch in dieser Sparte das vorher schon hohe Niveau.

Auch im Jahr 2021 wurde eine Corona-Prämie an die Tarifbeschäftigten ausgezahlt. Vollzeitbeschäftigte erhielten eine Prämie von 600 EUR, für Beschäftigte in Teilzeit reduzierte sich der Betrag anteilig. In Summe betrug die Zahlung 1.125,2 Tsd. EUR (Vj. 1.674,0 Tsd. EUR). Ferner wurde als Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TV-N eine Einmalzahlung in Höhe von 450 EUR je Vollzeitbeschäftigten vereinbart und im Dezember 2021 ausgezahlt, deren Gesamtbetrag sich insgesamt auf 974,0 Tsd. EUR belief.

Die Umsatzerlöse aus Fahrdienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.556,2 Tsd. EUR auf 99.233,9 Tsd. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie eine Zunahme der Leistungsmenge, da es 2020 zu einer coronabedingten Ausdünnung des Fahrplanangebotes in der Zeit vom 18. März bis 3. Mai 2020 gekommen war. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.878,8 Tsd. EUR auf insgesamt 93.119,8 Tsd. EUR. Diese Zunahme resultiert maßgeblich aus einem höheren durchschnittlichen Personalbestand sowie der insgesamt höheren Einmaleffekte im Jahr 2021. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand betrug im Geschäftsjahr 5.050,1 Tsd. EUR und lag damit um 283,1 Tsd. EUR über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für den TV-Demografie, die Ausbildung, die Dienstkleidung und die Fahrzeugmiete sowie Abschreibungen auf Forderungen. Das Geschäftsjahr 2021 endete mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von 883,0 Tsd. EUR (Vj. Ergebnis vor Verlustausgleich -1.964,3 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 sind Umsätze aus Fahrdienstleistungen der Sparten Omnibus und U-Bahn von 103.247,0 Tsd. EUR geplant. Der Anstieg begründet sich durch eine höhere Leistungsmenge der Sparte U-Bahn sowie tarifliche Annahmen für das Jahr 2022. Es wird ein Personalaufwand von 97.003,0 Tsd. EUR erwartet. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand soll 5.913,0 Tsd. EUR betragen. Angestrebt wird ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 59,7 Tsd. EUR.

URBANIS GmbH

Das Kerngeschäft der URBANIS ist die Entwicklung, Vermarktung und Vermietung von Gewerbeflächen, dies vorrangig im Bereich der Berliner U-Bahn, aber auch auf dem Zentralen Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) und im Straßenland. Damit unterstützt die URBANIS die BVG bei der Verbesserung von Service und Sicherheit, insbesondere durch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Fahrgäste und bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den U-Bahnhöfen.

Die Covid-19-Pandemie bzw. die verhängten Maßnahmen durch den Berliner Senat haben für die Mieter der URBANIS weiterhin zum Teil einschneidende Folgen. Im Lockdown zu Jahresbeginn mussten wiederum einige Branchen auf behördliche Anordnung schließen, die Veranstaltungsbranche konnte erst nach über einem Jahr wieder allmählich das Geschäft aufnehmen. Die weiterhin geringen Fahrgastzahlen sowie die Maskenpflicht im ÖPNV und die seit November 2021 geltende 3G-Regel für Fahrgäste lassen die Umsätze bei dem überwiegenden Teil der Verkaufseinrichtungen in Berliner U-Bahnhöfen sinken. Das im vergangenen Jahr eingeführte standardisierte Verfahren zur Gewährung einer temporären Mietreduzierung wurde in Abstimmung mit dem Gesellschafter für das erste Halbjahr 2021 verlängert. Die durchschnittliche Leerstandsquote ist mit 3,4 % im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht gestiegen (Vj. 2,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 851,0 Tsd. EUR auf 12.165,1 Tsd. EUR gestiegen (Vj. 11.314,1 Tsd. EUR). Dies ist hauptsächlich auf die höheren Abrechnungen an BVG, die Umsatzmieten 2020 und die Bildung der Umsatzmieteinstellung 2021 zurückzuführen. Der Materialaufwand stieg um 623,7 Tsd. EUR auf 6.527,5 Tsd. EUR (Vj. 5.903,8 Tsd. EUR) infolge höherer bezogener Leistungen sowie eines höheren umsatzabhängigen Gestattungsentgelts. Der sonstige betriebliche Aufwand belief sich auf 1.486,3 Tsd. EUR (Vj. 1.516,6 Tsd. EUR) und ist somit um 30,3 Tsd. EUR gesunken, insbesondere bedingt durch einen gesunkenen Forderungsausfall, welcher teilweise durch die Risikovorsorge für Mietrückzahlungen kompensiert wurde. Das umsatzabhängige Gestattungsentgelt erhöhte sich in Korrelation mit den Mieterträgen um 165,7 Tsd. EUR auf 3.574,2 Tsd. EUR (Vj. 3.408,5 Tsd. EUR). Der Personalaufwand von 1.283,4 Tsd. EUR (Vj. 1.186,6 Tsd. EUR) stieg gegenüber dem Vorjahreswert um 96,8 Tsd. EUR aufgrund des höheren Personalbestandes. Infolge der zuvor beschriebenen Sachverhalte wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 3.204,7 Tsd. EUR erzielt (Vj. 2.702,4 Tsd. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde grundsätzlich ein Gesamtumsatz von 12.996,0 Tsd. EUR geplant. Hierbei wurde für das Gesamtjahr 2022 ein pandemiebedingter Rückgang der Mieterträge sowie der Erträge aus Umsatzmietnachberechnungen in Höhe von 1.299,3 Tsd. EUR berücksichtigt. Die geplante Steigerung der Gesamtumsätze im Vergleich zu 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Mieterträgen im Zuge der allmählichen Erholung von der Covid-19-Pandemie, der Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Mietobjekte sowie den Erlösen aus der Berechnung der Löschanlagen. Sollten die Löschanlagen in 2022 nicht zu Umsatzerlösen führen, ergäben sich in vergleichbarer Höhe Bestandsveränderungen statt Umsatzerlöse. Es wird unabhängig der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ein Personalaufwand von 1.527,0 Tsd. EUR erwartet. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand soll 8.948,4 Tsd. EUR betragen. Der geplante Anstieg resultiert vor allem aus höheren bezogenen Leistungen. Ohne die Pandemie wäre ein Material- und sonstiger betrieblicher Aufwand von 8.882,9 Tsd. EUR geplant worden. Unter Einbezug der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie wird ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 2.058,2 Tsd. EUR angestrebt, da die vorangehend beschriebenen pandemiebedingten Effekte nicht in voller Höhe kompensiert werden können. Sollten die geplanten Brandschutzertüchtigungen in 2022 nicht zu Umsatzerlösen führen, würden sich nur geringe Effekte auf das erwartete Ergebnis vor Gewinnabführung ergeben. Ohne den Einfluss der Pandemie läge das geplante Ergebnis bei 3.423,0 Tsd. EUR.

IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH

Die IOB betreibt im Auftrag der BVG den Zentralen Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) in Berlin, der sich im Eigentum des Landes Berlins befindet. Das Kerngeschäft der IOB besteht in der Steuerung der Fernbuslinien- und Gelegenheitsverkehre, der Kundeninformation sowie der wirtschaftlichen Nutzung der Immobilie. Der 1966 eröffnete ZOB dient ausschließlich als Busbahnhof der einzelnen Busunternehmen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hatten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Global wie national wurden weiterhin weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen, die das öffentliche wie auch das private Leben einschränken. Im Jahr 2021 sind daher die Fahrgastzahlen und die entsprechenden An- und Abfahrten im Fernbusverkehr in Deutschland und Europa, wie auch im Vorjahr, weiterhin rückläufig. Für einen kostendeckenden Betrieb bei reduziertem Aufwand werden monatlich wenigstens 8.700 An- und Abfahrten benötigt. Dieser Wert konnte in 2021 in keinem Monat erreicht werden. Aufgrund des geringen Fahrgastaufkommens hatten auch die Verkaufseinrichtungen am ZOB vorübergehend ihre Tätigkeit eingestellt. Diese Entwicklungen haben sich massiv auf die bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen dem Land Berlin und der BVG auf der einen Seite und zwischen der BVG und der IOB auf der anderen Seite ausgewirkt, da die Covid-19-Pandemie einen wirtschaftlichen Betrieb des ZOB stark beeinträchtigt hat. Die Vertragsparteien einigten sich auf einen entsprechenden Nachtrag, der die coronabedingten wirtschaftlichen Ausfälle regelt und entsprechende Ausgleichsleistungen ermöglicht.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Umsatz um 9,5 Tsd. EUR (Vj. Umsatz 1.449,8 Tsd. EUR). Die Erträge aus An- und Abfahrten lagen aufgrund der weiterhin erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie unter dem Niveau des Vorjahres. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand sank um 44,6 Tsd. EUR auf 1.050,0 Tsd. EUR (Vj. 1.094,6 Tsd. EUR). In Abstimmung mit den Vertragspartnern der IOB wurde der Aufwand für das Sicherheitspersonal weiter drastisch reduziert und auf das erforderliche Maß angepasst. Ferner verringerte sich der Aufwand coronabedingt durch den Rückgang des Verwalterentgelts für die Mietobjekte sowie das Aussetzen der Umsatzpacht. Durch die ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen und die Ausgleichsleistungen konnte der wirtschaftliche Verlust nahezu aufgefangen werden. Ohne die periodenfremde Ausgleichsleistung in Höhe von 156,7 Tsd. EUR für die coronabedingten Ergebniseinbußen des Jahres 2020 hätte das Ergebnis vor Verlustausgleich in 2021 -168,2 Tsd. EUR statt -11,5 Tsd. EUR betragen. Unter Abzug der Ausgleichsleistungen für 2020 und 2021 hätte das Ergebnis vor Verlustausgleich 2021 -288,7 Tsd. EUR betragen.

Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2022 ein gegenüber dem Jahr 2019 (Jahr vor Beginn der Covid-19-Pandemie) niedrigerer Gesamtumsatz von 1.890,9 Tsd. EUR geplant. Dabei ist ein coronabedingter Abschlag von 20 % auf die An- und Abfahrten des Jahres 2019 eingeplant. Der Material- und sonstige betriebliche Aufwand sollen laut Planung 1.514,0 Tsd. EUR betragen. Während der Baumaßnahme wird von erhöhten Personalkosten von 696,9 Tsd. EUR ausgegangen. Insgesamt ergibt sich aufgrund der Baumaßnahme und den erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ein geplantes Ergebnis vor Verlustausgleich für 2022 von -306,3 Tsd. EUR.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie haben die Busunternehmen angekündigt, ihr Angebot nicht weiter auszubauen und auf dem Niveau von 2021 zu belassen. Ein Unternehmen hat bereits die offizielle Aufgabe dieses Betätigungsfeldes zum 28. Februar 2022 bekanntgegeben. Aus diesem Grund sowie den anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wird auch im Geschäftsjahr 2022 ein moderater Rückgang der An- und Abfahrten gegenüber 2021 angenommen. Die Anzahl der Gewerbeobjekte soll im Jahr 2022 auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist aktuell für das Jahr 2022 mit einem coronabedingt deutlich niedrigeren Gesamtumsatz zu rechnen. Durch entsprechende Kostenreduzierungen und zusätzliche Erträge soll das geplante Ergebnis vor Verlustausgleich 2022 nahezu erreicht werden.

Projekt GmbH

Die BVG hat die BVG Projekt GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft gegründet, um sie künftig im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses mit Bau-/Projektmanagementaufgaben als Dienstleistungen zu beauftragen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Leistungs- und Abrechnungsbeziehungen zwischen der BVG Projekt GmbH und der BVG mit einer Rahmenvereinbarung und projektkonkreten Verträgen neu geregelt. Das Geschäftsmodell sieht weiterhin vor, dass die BVG Projekt GmbH Projektmanagementleistungen bei Bauvorhaben stellvertretend für die BVG erbringt.

Das Hauptprojekt der BVG Projekt GmbH wurde im Jahr 2021 mit der Inbetriebnahme des U-Bahnhofs Museumsinsel zum Großteil baulich abgeschlossen. Restarbeiten und der kaufmännische Abschluss werden voraussichtlich in 2022 erfolgen.

Weiterhin wird das bereits im Jahr 2019 übernommene Projekt „Waisentunnel" als Pilotprojekt für die Implementierung einer neuen Planungs- und Managementmethode aufgesetzt. Ein entsprechender Ausbau des Know-hows im Bereich des Building-Information-Modeling (BIM) in Verbindung mit Common-Data-Environment (CDE)-Strukturen hat stattgefunden.

Die Erhöhung des Umsatzes auf 2.335,6 Tsd. EUR (Vj. 2.145,1 Tsd. EUR) ist im Wesentlichen auf die höhere Gewinnmarge sowie höhere Mietkosten der Büroräume, leicht gestiegene Personalkosten und ebenfalls leicht erhöhte Kosten für IT zurückzuführen. Die Aufwendungen wirken sich aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages sowie der Rahmenvereinbarung und der projektkonkreten Verträge zwischen der BVG und BVG Projekt GmbH (Cost-Plus Model) direkt auf die Höhe der Umsatzerlöse der Gesellschaft aus. Der sonstige betriebliche Aufwand ist vor allem aufgrund von höheren Mietaufwendungen gegenüber 2020 auf 481,7 Tsd. EUR (Vj. 413,9 Tsd. EUR) gestiegen.

Der Gesamt-Personalaufwand erhöhte sich infolge der gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl auf 1.751,8 Tsd EUR (Vj. 1.713,4 Tsd. EUR).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 77,4 Tsd. EUR (Vj. 15,5 Tsd. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den in der Rahmenvereinbarung und den projektkonkreten Verträgen festgelegten Aufschlägen auf die Selbstkosten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein leichter Anstieg des Geschäftsumfangs erwartet. Auf der Grundlage des bereits im Jahr 2020 gefassten Beschlusses des Aufsichtsrats der BVG ist ein breites Spektrum von Bauprojekten organisatorisch aufzusetzen. Hierfür ist zusätzliches Personal oder der Rückgriff auf Dritte notwendig, was sich sowohl im Personalaufwand als auch im betrieblichen Aufwand und damit den Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Infolge des erwarteten leichten Anstieges des Geschäftsumfangs wird auch der Jahresüberschuss 2022 leicht steigen.

BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH

Die BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH (FFG) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 2015 als 100%ige Tochter der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) aus ökonomischen Gründen zur Gewährleistung der Transparenz der Schienenfahrzeugfinanzierung unter Ermöglichung der unternehmerischen Steuerung durch die BVG AöR gegründet. Die Gesellschaft handelt vollständig im Auftrag der BVG. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung der Finanzierung der von der BVG anzuschaffenden Schienenfahrzeuge und damit in Zusammenhang stehende Aufgaben. Die Gesellschaft hat am 5. November 2020 beschlossen, den Geschäftszweck der FFG zu verändern und die Finanzierungstätigkeit aus der Geschäftstätigkeit herauszulösen.

Im Jahr 2021 sind verschiedene Szenarien für die Gesellschaft entwickelt und geprüft worden. Eine Entscheidung zu einem trag- und zukunftsfähigen Geschäftsmodell konnte noch nicht getroffen werden.

Zwischen der FFG und der BVG wurde im Jahr 2017 ein aktualisierter Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, welcher die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Finanzierung und Durchführung der Schienenfahrzeugbeschaffung definiert.

Das Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr ist positiv und beträgt 1,7 Tsd. EUR (Vj. 2,2 Tsd. EUR) nach Steuern. Die FFG erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 60,6 Tsd. EUR (Vj. 81,9 Tsd. EUR) aus der Geschäftsbesorgung für die BVG.

Die Geschäftsführung wird die Gesellschaft 2022 weiter neu strukturieren. Hierbei wird es vorrangig darum gehen ein neues tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.

Der Umsatz der FFG wird im Jahr 2022 voraussichtlich 112,0 Tsd. EUR betragen. Der Personalaufwand wird sich in etwa auf 0,0 Tsd. EUR belaufen. Der Jahresüberschuss wird bei rd. 3,5 Tsd. EUR erwartet.

BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH

Die BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH ist eine 100%ige Tochter der BVG AöR. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die Planungs- und Projektierungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Mit Beginn des Jahres 2021 erfolgten kleine Ergänzungen an der Baufeldeinrichtung in Hinsicht auf angrenzende Gebäude und Einrichtungen. Die Baumaßnahmen wurden in der 2. Jahreshälfte gestartet und bis Ende Dezember wurden die Arbeiten an den Bohrpfählen (Baugrund) abgeschlossen.

Die ABC erzielte im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2021 durch die BVG eine Zuführung in die Kapitalrücklagen in Höhe von 435,0 Tsd. EUR (Vj. 75,0 Tsd. EUR).

Der Personalaufwand betrug im laufenden Jahr 23,2 Tsd. EUR (Vj. 20,5 Tsd. EUR). Der sonstige betriebliche Aufwand lag bei 26,6 Tsd. EUR (Vj. 22,1 Tsd. EUR) und umfasste im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungen, Kosten für die Jahresabschlussprüfung und Erbbauzinsen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr ist negativ und beträgt -59,7 Tsd. EUR (Vj. -44,4 Tsd. EUR) und liegt damit rd. 2,9 Tsd. EUR (Vj. 1,5 Tsd. EUR) unter Plan nach Steuern. Die Veränderung ggü. dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen auf Sachanlagen. Die ABC wird im Jahr 2022 voraussichtlich keine bis wenige Umsätze erzielen. Es ist eine Einlage zur Absicherung der Liquidität von 75,0 Tsd. EUR geplant. Der Personalaufwand wird sich in etwa auf 21,6 Tsd. EUR belaufen. Der Jahresfehlbetrag wird bei rd. -82,5 Tsd. EUR erwartet.

Minderheitsbeteiligungen

Die BBH entsandte Beauftragte mit Stimmrechten für die entsprechenden Tagesordnungspunkte für die Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Gremien der Minderheitsbeteiligungen VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin, Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin, und VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, in 2021.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Die Darstellung von Chancen und Risiken erfolgt nach der Nettobetrachtung, das heißt unter Abzug bereits planerisch oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Chancen und Risiken können sich für die BVG und den Konzern insbesondere aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen, dem Personal und den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Das Chancen- und Risikomanagement der BVG umfasst die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken des Unternehmens. Die Ziele dieses Systems sind primär die nachhaltige Existenzsicherung der BVG und die Früherkennung von wesentlichen Chancen und Risiken, die deutlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG haben können. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens und für die Erreichung der Unternehmensziele gegeben.

Die vom Vorstand vorgegebenen Grundsätze und der dazu etablierte Chancen- und Risikomanagementprozess sind im Chancen- und Risikomanagementhandbuch verbindlich geregelt. Dieses Handbuch ist für die gesamte Organisation einschließlich der Mehrheitsbeteiligungen gültig und verbindlich vorgeschrieben. Im Rahmen der Berichterstattung werden dem Aufsichtsrat und dem Vorstand quartalsweise die wesentlichen Chancen und Risiken sowie Gegensteuerungsmaßnahmen mitgeteilt. Außerhalb des Berichtsturnus besteht für neue relevante Risiken eine unmittelbare Berichterstattungspflicht. Die Chancen und Risiken werden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen und Eintrittswahrscheinlichkeiten erfasst und detailliert im Risikobericht dargestellt.

Internes Kontrollsystem

Die BVG hat ein konzernweites Internes Kontrollsystem (IKS) für rechnungslegungsrelevante Prozesse etabliert, welches das Risikomanagementsystem unterstützt. Die Konzernrechnungslegungsprozesse werden durch grundlegende Kontrollprinzipien wie das Vier-Augen-Prinzip und die Trennung und klare Definition von Funktionen sowie entsprechende Berechtigungskonzepte unterstützt. Entsprechende Richtlinien sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen finden hier Anwendung. Prüfungshandlungen der Konzernrevision sichern die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS ab. Ziele des IKS sind die Unterstützung der langfristigen Liquiditäts- und Vermögenssicherung, die Vermeidung bzw. Erschwerung unternehmensschädigender Handlungen, die Bereitstellung vollständiger, richtiger, aussagefähiger und zeitnaher Unterlagen sowie die Erhöhung der Effizienz der Konzernrechnungslegungsprozesse.

Compliance-Management

Die BVG besitzt ein Compliance-Managementsystem (CMS), welches stetig weiterentwickelt wird. Integrale Bestandteile des CMS sind insbesondere ein Hinweisgebersystem sowie die in der BVG veröffentlichten Richtlinien „Compliance" und „Hinweisgebersystem". Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr erneut eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt. Derzeit werden webbasierte Schulungen zu den Themen „Compliance" und „Korruptionsprävention und -bekämpfung" entwickelt, die im Jahr 2022 die bisherigen Präsenzschulungen weiterstgehend ersetzen sollen.

Chancen- und Risikobericht

Auflösung und Integration der BT Berlin Transport GmbH (BT) in die BVG

Seitens des Abgeordnetenhauses von Berlin gab es mehrere schriftliche Anfragen rund um den Kontext Reintegration der BT in die BVG AöR. Es ist davon auszugehen, dass das Thema auch 2022 eine Rolle im Abgeordnetenhaus im Kontext der Reintegration von Tochterunternehmen landeseigener Konzerne spielen wird. Bei anderen landeseigenen Tochterunternehmen spielt dabei eine entscheidende Rolle, dass diese Tarifverträge anwenden, die unter dem Niveau der Mutterunternehmen liegen. Das ist bei der der BT nicht der Fall. Die BT ist wie die BVG an den Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) Berlin gebunden.

Die Vorteile der parallelen Existenz der BT entstehen also nicht auf der Basis der Entlohnung der Beschäftigten, sondern liegen überwiegend in den organisatorischen Möglichkeiten der GmbH und deren homogenem Aufgabengebiet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als mittel eingeschätzt. Das Eintreten des Risikos kann sich mittelfristig deutlich negativ auf das Jahresergebnis auswirken und den Fremdkapitalbedarf (Kreditverbindlichkeiten) erhöhen. Es handelt sich daher um ein mittleres Risiko.

Energie

Die derzeitige Marktsituation für Strom und Diesel zeigt historisch hohe Preise. Durch Beschaffungen bzw. Preissicherungen beim Strom (rund 90 %) als auch beim Diesel (rund 90 %) ist das Beschaffungsrisiko, auch in Anbetracht des Russland-Ukraine-Krieges, für das Jahr 2022 gering. Sollte es zu einer Rohstoffknappheit kommen, besteht die Gefahr, dass die Verkehrsleistung nicht mehr im erforderlichen Umfang erbracht werden kann. Das Risiko wird als hoch, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingeschätzt.

Die aktuelle Preisentwicklung für verschiedene Energieträger bzw. Rohstoffe zeigt möglicherweise eine starke Marktübertreibung an.

Jedoch können sowohl weitere Preissteigerungen aber auch deutliche Preisrückgänge nicht ausgeschlossen werden.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Preissteigerungen der nicht gesicherten Strom- und Dieselmengen wird als hoch eingeschätzt. In Anbetracht des hohen Energieverbrauchs handelt es sich um ein hohes Risiko.

Die Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein Teil des Strompreises. Sie wird auf alle Stromverbraucher und somit auch auf die BVG als Letztverbraucher umgelegt.

Die Strommengen sind durch eichrechtskonforme Messeinrichtungen so zu erfassen, dass die Strommengen mit begrenzter EEG-Umlage (Fahrstrom) vom übrigen Stromverbrauch mit voller EEG-Umlage abgrenzbar sind.

Das Risiko besteht darin, dass eine nicht ordnungsgemäße Abgrenzung eigenverbrauchten Fahrstroms sowie Schätzung des Stromverbrauchs Dritter die Begrenzung der EEG-Umlage teilweise oder sogar vollständig gefährden kann. Die Begrenzungsbescheide der BAFA können bei Verstoß bis zu drei Jahre rückwirkend aufgehoben werden.

Dies bedeutet, dass im Eintrittsfall die Begrenzung (Ermäßigung) für den Fahrstrom entfällt und für den gesamten Stromverbrauch der BVG die volle EEG-Umlage zu zahlen ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als mittel eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos würde zu einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses und zu höherem Fremdkapitalbedarf (Kreditverbindlichkeiten) führen. Es handelt sich daher um ein mittleres Risiko.

Bei gleichbleibender Gesetzeslage besteht dieses Risiko fort. Sollte die Gesetzgebung das Erneuerbare-Energien-Gesetz dahingehend ändern, dass die EEG-Umlage für Endverbraucher entfällt, wird sich das Risiko minimieren.

Covid-19-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat Deutschland und damit auch Berlin, verstärkt durch auftretende neue Virusvarianten, noch immer fest im Griff. Es bestehen zahlreiche Einschränkungen für Menschen im öffentlichen und privaten Umfeld sowie für die Wirtschaft. Die Corona-Krise belastet die BVG und ihren Vertrieb weiterhin stark. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie werden im Jahr 2022 fortgesetzt. Eine schnelle Erholung in 2022 bei den Fahrgastzahlen und beim Umsatz sowie das Erreichen des geplanten Ertragswachstums wird aus heutiger Sicht als herausfordernd betrachtet.

Der öffentliche Nahverkehr wird auch in den Folgejahren nicht auf das Umsatzniveau vor der Pandemie zurückkehren, da Abonnentenzahlen stagnieren und auch im Gelegenheitsmarkt vermehrt auf andere Verkehrsmittel umgestiegen wird.

Der tatsächliche Umfang der rückläufigen Fahrgastfahrten und geringeren Fahrgelderträge ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie sowie den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr.

Die während der Pandemie verloren gegangenen Abonnenten können nicht wieder vollständig zurückgewonnen werden. Die Kunden haben ihr Mobilitätsverhalten in der Zeit der Pandemie verändert und behalten dieses zum Teil bei (z. B. FlexTicket, Umstieg auf Fahrrad, etc.).

Zur Abmilderung der Corona-Folgen unternimmt die BVG umfangreiche Eigenanstrengungen. Neben Kosteneinsparungen werden Maßnahmen im Vertrieb und Marketing umgesetzt, die zum einen die Rückkehr der Kunden zum ÖPNV beschleunigen sollen als auch zum anderen auf die veränderten Kundenbedürfnisse eingehen.

Die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis (vor Pandemieausgleich) können aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht verlässlich eingeschätzt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt handelt es sich bei den Auswirkungen der Corona-Krise um ein hohes Risiko. Die Auswirkungen der Pandemie werden auf Basis der zwischen der BVG und dem Land Berlin getroffenen Vereinbarung zum Pandemieausgleich im Mantelvertrag durch Ausgleichsleistungen des Landes Berlin und durch ergebnisverbessernde Maßnahmen der BVG kompensiert.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)" ist beschlossen.

Ziel ist, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der weltweiten Lieferketten zu verbessern. Die Verantwortung der Unternehmen soll sich entsprechend des neuen Gesetzes auf die gesamte Lieferkette, abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten,

erstrecken. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten in Kraft. Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder von bis zu 2 % des Jahresumsatzes.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass auf die BVG weitreichende Pflichten zukommen. Diese führen sowohl zu erheblichen prozessualen, aber auch personellen und strukturellen Auswirkungen und damit auch zu erheblichen Kosten. Ein Projekt zur betrieblichen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde initiiert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos würde zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses und zu höherem Fremdkapitalbedarf (Kreditverbindlichkeiten) führen. Es handelt sich daher um ein mittleres Risiko.

BSI-Gesetz

Die BVG hat zuletzt vom 16. Februar bis 11. März 2021 ihre Anlagen der kritischen Infrastruktur einer Prüfung gemäß § 8a BSIG unterzogen. Die vorgezogene – ursprünglich für Juni 2021 geplante – Prüfung resultierte aus dem Kurswechsel der BVG, den Auflagen des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) aktiv zu folgen. Die Prüfung ergab 23 an das BSI gemeldete Abweichungen und 15 weiterführende Empfehlungen. Diese werden sukzessive abgearbeitet. Daraus ergeben sich für die BVG neue Aufgaben: Zum einen muss die IT-Sicherheit der KRITIS-IT im Vergleich zur Standard-IT auf ein höheres Niveau angehoben und anschließend dauerhaft gehalten werden. Zum anderen müssen neue Verwaltungsprozesse eingeführt und bedient werden, um die geforderten Nachweise im Rahmen des BSI-Gesetzes und der BSI-Kritis-Verordnung (BSI-KritisV) zu erbringen. Dies schließt auch die zweijährigen Prüfungen gemäß § 8a BSI-Gesetz (Nachweise zum „Stand der Technik") sowie die Etablierung und Verstetigung der neuen Prozesse im laufenden Betrieb ein.

Tarifmaßnahmen

Im VBB wurde beschlossen, dass zum 1. Januar 2022 keine Tariferhöhung erfolgt. Dieses Szenario wurde bereits in der diesjährigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt und stellt somit für 2022 kein Risiko mehr dar. Durch neue Tarifprodukte wie das FlexTicket (Start 1. Januar 2022) und weitere vertrieblich Maßnahmen insbesondere im digitalen Vertrieb sollen die durch die ausbleibende Tarifmaßnahme entstehenden Einnahmeverluste in 2022 zumindest teilweise kompensiert werden.

Sollten in den Folgejahren die geplanten Tariferhöhungen nicht eintreten, ergeben sich gegenüber der Planung Einnahme- und Ertragsausfälle, deren Kompensation nur durch eine entsprechende zusätzliche Kundengewinnung möglich ist.

Angesichts der in der Planung berücksichtigten Vertriebsleistung und der pandemiebedingten Marktsituation erscheint eine vollständige Kompensation bei ausbleibenden Tarifmaßnahmen nicht realistisch.

Ausbleibende Tariferhöhungen in den Folgejahren können dazu führen, dass die Fahrgelderträge niedriger als geplant ausfallen und infolgedessen zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses führen. Dabei hat eine einmalig ausgefallene Tariferhöhung ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Fahrgelderträge in den Folgejahren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird für 2023 und darauffolgende Geschäftsjahre als mittel eingeschätzt.

Puzzlemuster („Urban Jungle“)

Gegen die Verwendung des Sitzmusters „Urban Jungle“ für U-Bahn-Sitze, Merchandising-Artikel sowie die in- wie externe Kommunikation wurde gegen die BVG eine Auskunfts- und Unterlassungsklage wegen Urheberrechtsverletzung vor dem Landgericht (LG) Hamburg erhoben. Nach zwei mündlichen Terminen vor dem LG ist das Urteil am 9. November 2021 verkündigt worden. Die Urteilsgründe liegen seit dem 15. November 2021 vor. Der Kläger ist zu 4/5 mit seinen Anträgen unterlegen, im Übrigen ist die BVG unterlegen. Das heißt, dass der Kläger die Kosten des Rechtsstreits zu 80 % tragen muss. Zugleich stellt das Urteil aber fest, dass das Puzzlemuster urheberrechtlich geschützt ist und die BVG dieses Muster nicht nutzen durfte. Eine Vernichtung der in den Fahrzeugen befindlichen Sitze ist durch das Urteil nicht angeordnet. Der Vertrieb der Merchandisingprodukte darf nicht mehr erfolgen, sie dürfen auch nicht verschenkt oder gespendet werden. Zudem wurde die BVG verurteilt, dem Kläger Auskunft über den Umfang der Verwendung des Musters zu erteilen, sofern der Kläger eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000,00 EUR hinterlegt. Die Hinterlegung ist erfolgt.

Prognosebericht

Naturgemäß steht die BVG Kraft ihres Auftrages zur Mobilitätswende und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von unternehmensweiter Machbarkeit und politischem Gestaltungswunsch. Die dann zu entwickelnden Lösungsansätze sollten zu jeder Zeit die Liquidität und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit gewährleisten, worüber regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet werden wird. Dazu sollen die derzeitigen Absicherungsmechanismen Gewährträgerhaftung, Verkehrsvertrag und Pandemieausgleich beitragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan eine Steigerung der Fahrgastfahrten und der daraus resultierenden Fahrgelderträge in Höhe von rund 20,0 %, aber keine Tarifmaßnahme eingeplant. Die pandemiebedingten wirtschaftlichen Nachteile werden voraussichtlich durch Ausgleichsleistungen durch Land/Bund und Ergebnisverbesserungen kompensiert werden. Sollte die Steigerung der Fahrgelderträge pandemiebedingt nicht erreicht werden, ergibt sich ein entsprechender Anstieg bei den Ausgleichsleistungen.

Dem Personalbudget liegt der aktuell gültige Tarifvertrag sowie eine geplante Beschäftigtenzahl von 15.207 Vollbeschäftigten (ohne Auszubildende und befristete EU-Rentner) im Konzern (BVG 13.204) zugrunde.

Im Konzern wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 0,0 EUR (BVG 0,0 EUR) unter der Annahme erwartet, dass die Pandemieauswirkungen durch Ausgleichsleistungen Land/Bund und durch ergebnisverbessernde Maßnahmen der BVG kompensiert werden. Die geplanten Ausgleichsleistungen für pandemiebedingte wirtschaftliche Nachteile betragen 96,6 Mio. EUR.

Der Konzern plant im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 691,7 Mio. EUR (BVG 663,5 Mio. EUR). Hier sind insbesondere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Neubaustrecken, Bahnhofssanierungen / Barrierefreier Ausbau, Zugsicherungs- und Fahrstromanlagen, Videotechnik U Bahnhöfe) sowie den Neubau von Immobilien und für die Fahrzeugbeschaffungen für 2022 vorgesehen.

Die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns sind im nächsten Geschäftsjahr mit 1.593,9 Mio. EUR (BVG ohne Schienenfahrzeuge 1.329,4 Mio. EUR) geplant.

Für den nicht-finanziellen Leistungsindikator Zuverlässigkeit plant die BVG für das Geschäftsjahr 2022 leicht steigende Quoten in allen drei Betriebsbereichen. Hierzu tragen insbesondere die geplanten Fahrzeug- und Personalbeschaffungsmaßnahmen bei.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Prognose der Leistungsindikatoren der BVG sowie des Konzerns sind schwer abzuschätzen. Es besteht daher diesbezüglich eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt Chancen- und Risikobericht.

In Anbetracht des Russland-Ukraine-Krieges ist zu befürchten, dass sich möglicherweise die Beschaffungskosten von Material des Hoch- und Tiefbaus (u. a. für Stahl, Zement, Beton) mittel- oder ggf. sogar kurzfristig merklich erhöhen. Längerfristige Materialknappheit könnte des Weiteren zu Wartungs- und Instandhaltungsstaus bei Fahrzeugen und in der Infrastruktur führen. Sollten sich diese Befürchtungen bewahrheiten, würden diese zu einer Verschlechterung unserer derzeit geplanten Ergebnisse führen. Quantifiziert werden können diese Effekte zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Berliner Landesbetrieben

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 12. September 2019 beschlossen, dass Unternehmen mit einer Gesellschafterbeteiligung des Landes Berlin von mindestens 30 % eine detaillierte Auswertung zu den Beschäftigtenzahlen getrennt nach Geschlecht offenlegen sollen. Hierbei sollen die jeweilige Entgeltgruppe und der durchschnittliche Stundenlohn dargestellt sein. Darüber hinaus soll der Anteil der Frauen und Männer in allen Führungsebenen ausgewiesen werden. Diese Auswertungen werden in der Anlage 1 zum Lagebericht gezeigt.

Corporate Governance Kodex der BVG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. In der Aufsichtsratssitzung am 29. April 2021 wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der BVG vom Vorstand und vom Aufsichtsrat für das Jahr 2020 verabschiedet. Die unterzeichnete Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BVG zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG AöR ist diesem Lagebericht als Anlage 2 beigefügt. Die nächste Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der BVG ist für die Aufsichtsratssitzung 01/2022 vorgesehen.

Berlin, 4. März 2022

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Eva Kreienkamp Dr. Rolf Erfurt

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

zum Stichtag 31. Dezember 2021

Entgelt-gruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	24	0,9%	98	0,9%			12,99
2	49	1,8%	255	2,4%			14,15
3	150	5,6%	329	3,1%			14,97
4	167	6,2%	438	4,2%			15,16
5	944	35,2%	5.075	48,5%			16,07
6	102	3,8%	394	3,8%			17,40
7	309	11,5%	1.704	16,3%			18,48
8	115	4,3%	536	5,1%			20,16
9	152	5,7%	373	3,6%			21,70
10	229	8,5%	370	3,5%			23,35
11	203	7,6%	424	4,1%			25,23
12	133	5,0%	228	2,2%			27,43
13	64	2,4%	156	1,5%			30,16
14	33	1,2%	70	0,7%			33,08
15	7	0,3%	17	0,2%			36,71

*arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

zum Stichtag 31. Dezember 2021

Führungs-ebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 (GF)	1	50,0%	1	50,0%		
2	5	35,7%	9	64,3%		
3	16	26,7%	44	73,3%		
4	38	28,6%	95	71,4%		
5	61	23,1%	203	76,9%		

Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex BVG AöR

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts in der Fassung vom 15. April 2010 **im Geschäftsjahr 2021** entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

für den Aufsichtsrat

Stephan Schwarz
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR

Der Vorstand

Eva Kreienkamp

Dr. Rolf Erfurt

Nachrichtlich:

Die gemeinsame Erklärung wird mit dem Datum der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat der BVG AöR abgegeben und veröffentlicht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt(e) in der Aufsichtsratssitzung am: 6. Mai 2022.

JAHRESABSCHLUSS

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Anstalt des öffentlichen Rechts,
und des Konzerns, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2021

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			31.12.2021	31.12.2020
		Anhang	TEUR	TEUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	21.848	22.904
II.	Sachanlagen	(1)	5.706.574	5.539.930
	davon 1. a) 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 141.512 TEUR (Vj. 149.812 TEUR); davon 1. b) 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges 2.371.083 TEUR (Vj. 2.333.895 TEUR); davon 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 586.754 TEUR (Vj. 570.358 TEUR); davon 4. Fahrzeuge für Personenverkehr 1.603.161 TEUR (Vj. 1.552.229 TEUR); davon 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2-4 gehören 12.483 TEUR (Vj. 14.627 TEUR)			
III.	Finanzanlagen	(1, 2)	10.834	10.399
			5.739.256	**5.573.233**
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte	(3)	41.100	43.378
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	287.352	192.581
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.166	2.958
			332.618	**238.917**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**40**	**16**
			6.071.914	**5.812.166**

PASSIVA			31.12.2021	31.12.2020
		Anhang	TEUR	TEUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.560.000	2.560.000
II.	Kapitalrücklage		53.116	38.758
III.	Verlustvortrag	(5)	-1.145.863	-1.145.863
VI.	Jahresüberschuss	(5)	0	0
			1.467.253	**1.452.895**
B.	**Sonderposten aus Investitionszuschüssen**	(6)	**2.790.447**	**2.739.715**
C.	**Rückstellungen**	(7)	**363.345**	**381.910**
D.	**Verbindlichkeiten**	(8)	**1.365.091**	**1.183.711**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	(9)	**85.778**	**53.935**
			6.071.914	**5.812.166**

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar - 31. Dezember 2021

		Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
1.	Umsatzerlöse	(10)	1.292.341	1.206.611
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-658	-180
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	22.731	22.492
4.	**Gesamtleistung**		**1.314.414**	**1.228.923**
5.	Sonstige betriebliche Erträge	(12)	342.699	343.369
6.	Materialaufwand	(13)	-494.203	-469.695
7.	Personalaufwand	(14)	-748.763	-740.156
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	-277.282	-250.653
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-116.265	-90.897
10.	**Zwischenergebnis**		**20.600**	**20.891**
11.	Beteiligungsergebnis	(17)	-89	313
12.	Finanzergebnis	(18)	-19.259	-19.991
13.	**Ergebnis nach Steuern**		**1.252**	**1.213**
14.	Sonstige Steuern		-1.252	-1.213
15.	**Jahresüberschuss**	(5)	**0**	**0**

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			31.12.2021	31.12.2020
		Anhang	TEUR	TEUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	22.064	23.074
II.	Sachanlagen *davon 1. a) 2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 143.479 TEUR (Vj. 150.778 TEUR); davon 1. b) 2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges 2.371.083 TEUR (Vj. 2.333.895 TEUR); davon 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 586.754 TEUR (Vj. 570.358 TEUR); davon 4. Fahrzeuge für den Personenverkehr 1.603.161 TEUR (Vj. 1.552.229 TEUR); davon 5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2 - 4 gehören 12.483 TEUR (Vj. 14.627 TEUR)*	(1)	5.731.842	5.554.357
III.	Finanzanlagen		2.375	2.375
		(1, 2)	**5.756.281**	**5.579.806**
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte	(3)	41.100	43.378
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	282.962	189.213
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.307	6.398
			331.369	**238.989**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**320**	**237**
D.	**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**		**0**	**122**
			6.087.970	**5.819.154**

PASSIVA			31.12.2021	31.12.2020
		Anhang	TEUR	TEUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.560.000	2.560.000
II.	Kapitalrücklage		53.116	38.758
III.	Gewinnrücklage		252	252
IV.	Verlustvortrag		-1.139.135	-1.139.516
V.	Konzern-Jahresüberschuss		3.479	381
		(5)	**1.477.712**	**1.459.875**
B.	**Sonderposten aus Investitionszuschüssen**	(6)	**2.800.542**	**2.746.699**
C.	**Rückstellungen**	(7)	**371.594**	**387.901**
D.	**Verbindlichkeiten**	(8)	**1.352.516**	**1.170.941**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	(9)	**85.606**	**53.738**
			6.087.970	**5.819.154**

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar - 31. Dezember 2021

		Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
1.	Umsatzerlöse	(10)	1.297.880	1.212.190
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-658	-180
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	25.129	24.875
4.	**Gesamtleistung**		**1.322.351**	**1.236.885**
5.	Sonstige betriebliche Erträge	(12)	343.013	344.207
6.	Materialaufwand	(13)	-398.001	-379.790
7.	Personalaufwand	(14)	-845.856	-835.090
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	-278.038	-251.473
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-118.675	-93.323
10.	**Zwischenergebnis**		**24.794**	**21.416**
11.	Beteiligungsergebnis	(17)	-72	318
12.	Finanzergebnis	(18)	-19.244	-19.985
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-738	-148
14.	**Ergebnis nach Steuern**		**4.740**	**1.601**
15.	Sonstige Steuern		-1.261	-1.220
16.	**Konzern-Jahresüberschuss**	(5)	**3.479**	**381**

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Konzernkapitalflussrechnung für 2021
DRS 21

	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	3.479	381
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	278.038	251.473
Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	-512
Erträge (-) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-121.834	-107.922
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) aus Veränderungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	4.827	1.488
Erträge (-) aus der Erstattung von Abschreibungen und Zinsen für ZSFB	0*	-4.519
Verlust (+) aus Anlageabgängen	2.438	3.369
Zinsaufwendungen (+)	19.246	19.985
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-17	-318
Aufwendungen aus Verlustübernahme (+)	89	0**
Ertragsteueraufwand (+)	738	148
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	39	12
Zahlungswirksame Erträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (-)	-423	0
Zunahme (+) der Rückstellungen	-25.406	10.319
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-91.778	-43.233
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	39.547*	-46.642**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**108.985**	**84.029**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.682	2.432
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-462.924	-584.198
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.741	-4.645
Einzahlungen (+) aus der Rückzahlung von Deckungsvermögen	227	0
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Deckungsvermögen	-202	0
Erhaltene Zinsen (+)	211	1.702
Erhaltene Dividenden (+)	17	5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-462.730**	**-584.704**

	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführung	13.719	20.337
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	359.600	400.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-162.909	-144.743
Einzahlungen (+) für Investitionszuschüsse und Drittmittel	136.735	254.088
Einzahlungen (+) für Zuschüsse für ZSFB	0*	5.450
Einzahlungen (+) aus Disagio	857	0**
Gezahlte Zinsen (-)	-10.240	-8.217
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**337.762**	**526.915**
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	-15.983	26.240
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-129.231	-155.471
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-145.214**	**-129.231**
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	7.307	6.398
Davon nicht frei verfügbar	-3.720	-3.428
abzgl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-148.801	-132.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-145.214**	**-129.231**

* Ausweis der Zahlungen für ZSFB ab 2021 im CF aus laufender Geschäftstätigkeit
** Ausweis der Bonuszahlungen für Zinsen ab 2021 im CF aus Finanzierungstätigkeit

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für 2021

Mutterunternehmen

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen / Andere Gewinnrücklagen	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2019	**2.560.000**	**18.421**	**252**	**18.673**
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0
Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen	0	20.337	0	20.337
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0
31.12.2020	**2.560.000**	**38.758**	**252**	**39.010**
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0	14.358	0	14.358
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0
31.12.2021	**2.560.000**	**53.116**	**252**	**53.368**

Verlustvortrag	Jahresergebnis	Einstellungen / Entnahmen aus Rücklagen	insgesamt	Konzern-Eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-1.081.427	**-58.089**	**0**	**-1.139.516**	**1.439.157**
-58.089	58.089	0	0	0
0	0	0	0	20.337
0	381	0	381	381
-1.139.516	**381**	**0**	**-1.139.135**	**1.459.875**
381	-381	0	0	0
0	0	0	0	14.358
0	3.479	0	3.479	3.479
-1.139.135	**3.479**	**0**	**-1.135.656**	**1.477.712**

ZUSAMMENGEFASSTER ANHANG

der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Anstalt des öffentlichen Rechts,
und des Konzerns, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der BVG und des Konzerns ist gemäß den Bestimmungen des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie des Publizitätsgesetzes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Des Weiteren werden die ergänzenden Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen beachtet; das Gliederungsschema ist um branchenspezifische Posten erweitert. Aufgrund des beträchtlichen Anteils am Sachanlagevermögen werden Gleichrichterwerke im Anlagespiegel gesondert gezeigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Angaben sind in den Anhang aufgenommen worden.

Der Anhang des Jahresabschlusses und der Konzernanhang werden in Anwendung von § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die gemachten Angaben jeweils auf Jahres- und Konzernabschluss und sind in Tausend Euro (Tsd. EUR) ausgewiesen. In den Tabellen enthaltene Differenzen von +/- 1 Tsd. EUR resultieren aus Rundungen der Nachkommastellen von präzisen hinterlegten Werten.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sind im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 31152 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 17. Dezember 2021.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BVG als Muttergesellschaft acht nach den handelsrechtlichen Vorschriften voll zu konsolidierende Tochterunternehmen.

Die Tochterunternehmen und Beteiligungen sind gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes dargestellt. Die BVG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis aufstellt. Für den Teilkonzern der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin, wurde wegen des befreienden Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BVG entsprechend der Befreiungsregelungen des § 291 HGB kein Teilkonzernabschluss erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden für Zwecke der Konzernabschlusserstellung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen (Kapitalkonsolidierung) für Erwerbe vor dem 1. Januar 2010 wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) durchgeführt. Danach wird der Wertansatz der Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Die Buchwertmethode wird gemäß Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB fortgeführt.

Die Erstkonsolidierung der seit dem 1. Januar 2014 erstmalig in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen wurde nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt. Wie bei der Buchwertmethode wird der Wertansatz der Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Hierbei wurde das Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet (konsolidiert). Sofern erforderlich, erfolgt die Eliminierung von Zwischengewinnen.

Entsprechend dem Wahlrecht nach § 311 Abs. 2 HGB sind die im Konzernanhang aufgeführten assoziierten Unternehmen Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co., Berlin, und VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, nicht nach der Equity-Methode bilanziert worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, soweit im Folgenden nicht anders angegeben, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und gegebenenfalls abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Diese erfolgen in der Regel über Nutzungszeiten zwischen drei und zehn Jahren. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Nebenkosten und gegebenenfalls abzüglich der Anschaffungspreisminderungen bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zuordenbaren Kosten wie Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der fertigungsbezogenen planmäßigen Abschreibungen und der Material-, Fertigungs- sowie Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Abschreibungen und Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt worden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden „pro rata temporis" über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern:

Verkehrswegebauten und Gebäude 25 - 50 Jahre, Tunnelanlagen 100 Jahre, Hochbahnbrücken und Viadukte 50 Jahre, U-Bahnhöfe 50 Jahre, Gleichrichterwerke (Maschinelle Ausrüstung) 25 Jahre, Gleisanlagen inklusive Weichen 15 - 60 Jahre, Beleuchtungsanlagen 20 - 35 Jahre, Fahrleitungen und Stromzuführungen 25 - 30 Jahre, Signalanlagen und Stellwerke 15 - 20 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 - 20 Jahre, Schienenfahrzeuge der U-Bahn 20 - 35 Jahre, Straßenbahnfahrzeuge 16 - 30 Jahre, Eindeckomnibusse 10 Jahre sowie Doppeldeckomnibusse 12 Jahre. Sofern Grundinstandsetzungen durchgeführt werden, erhalten U-Bahnhöfe eine neue Nutzungsdauer von 30 Jahren. Für Eindeckomnibusse mit Dieselantrieb, die ab dem Geschäftsjahr 2018 angeschafft wurden, beträgt die Nutzungsdauer 14 Jahre. Elektrobusse werden seit dem Jahr 2019 mit 12 Jahren aktiviert.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von 250,01 - 1.000,00 EUR, die selbstständig nutzbar sind, wird gem. § 6 Abs. 2a EStG pro Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der jeweils über fünf Jahre linear aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit der am Abschlusstag beizulegende Wert von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter dem nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelten Wert liegt, wird bei dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Ist der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Vorräte werden zu gewogenen, gleitenden Durchschnittspreisen bzw. zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet (zu den Bestandteilen der Herstellungskosten siehe Sachanlagevermögen). Für ungängige Vorräte werden entsprechende Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Erkennbaren Bestandsrisiken wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Bei den Forderungen werden Wertberichtigungen für alle erkennbaren Realisierungsrisiken vorgenommen. Die Berechnung der für das allgemeine Kreditrisiko gebildeten Pauschalwertberichtigungen beruht auf mehrjährigen Betrachtungen des tatsächlichen Forderungsausfalls.

Flüssige Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Zur Finanzierung von Investitionen erhält die BVG Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm), dem Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz, aus dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag sowie Landesmittel. Zusätzlich erhält die BVG zweckgebundene Gelder aus Drittmitteln aus verschiedenen Quellen (bspw. EU-Strukturfonds und Bundesförderprogrammen), die nach den Vorgaben des jeweiligen Geldgebers bewirtschaftet und ebenfalls nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Diese Mittel werden in einen Sonderposten aus Investitionszuschüssen eingestellt. Die Auflösung des Postens erfolgt ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des sonderfinanzierten Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Anlageabgängen.

Aus der Saldierung der Vermögensgegenstände zur Insolvenzsicherung mit den gesicherten Verpflichtungen aus den Langzeitkonten, resultiert bei einem Tochterunternehmen eine ungewisse Verbindlichkeit von 378 Tsd. EUR, die unter den Rückstellungen ausgewiesen wurde. Im Vorjahr ergab sich hieraus ein aktiver Unterschiedsbetrag von 122 Tsd. EUR. Bei den Vermögensgegenständen zur Insolvenzsicherung der Guthaben auf den Langzeitkonten handelt es sich um Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt zum 31. Dezember 2021 2.793 Tsd. EUR und der beizulegende Zeitwert des verrechneten Vermögens 2.415 Tsd. EUR. Hierbei wurden 65 Tsd. EUR Zinsaufwand und 62 Tsd. EUR Zinsertrag miteinander verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Anwartschaftsbarwertmethode, der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode) bewertet. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Beschäftigten bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten erdient worden ist. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Die Renten vor Anrechnung der Sozialversicherungsrenten und die gesetzliche Rente, aus deren Saldierung sich im Delta der Ruhegeldanspruch ergibt, werden hierbei getrennt dynamisiert. Bei der Berechnung wird ein Entgelttrend von 3,5 % und ein Sozialversicherungstrend von 2,25 % berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate ist nicht zu berechnen, da es keine aktiven Anwärter auf Pensionszahlungen gibt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren der deutschen Bundesbank abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Zinssatz 1,87 %.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB, der sich aus einer Gesetzesänderung vom 17. März 2016 ergibt, hat zum 31. Dezember 2021 eine Höhe von 5.642 Tsd. EUR und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen werden auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Es werden Kostensteigerungen von 2,0 % p. a. sowie der aktuelle Baupreisindex berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die BVG wendet die Nettomethode an, Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zu zahlende Beträge werden nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUC-Methode) bewertet. Für die Bewertung werden ein Rechnungszinsfuß von 0,42 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,6 Jahren sowie ein Entgelttrend von 2,5 % p. a. zugrunde gelegt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, werden auch hier die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Rückstellungsbetrag für die in Langzeitkonten angesammelten Zeitgutschriften wird unter Einbeziehung eines Entgelttrends von 2,5 % mittels Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Hierbei werden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet sowie eine Fluktuationsrate von 2,84 % zugrunde gelegt. Der langfristige Anteil wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren der deutschen Bundesbank abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser Zinssatz 1,35 %. Die Ermittlung dieses Anteils wird mit Hilfe von Verbrauchshistorien vorgenommen und unterstellt die Ansparung des Zeitguthabens bis zur Pensionierung. Dem kurzfristigen Anteil liegt die Annahme zugrunde, dass die Gutschrift innerhalb des nächsten Jahres wieder in Anspruch genommen wird.

Für im Rahmen der Einnahmenaufteilung zukünftig zu erstattende Beträge, die aufgrund fehlender Endabrechnung in der Höhe noch unklar sind, wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Grundlage hierfür ist die Höhe der letzten Abrechnung.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die BVG hat im Konzernabschluss gemäß den Vorschriften des § 274 Abs. 1 HGB i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB keine latenten Steuern bilanziert. Für Zwecke des Konzernabschlusses ergeben sich auf Ebene der Tochterunternehmen aktive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden im Bereich der Rückstellungen und des Anlagevermögens. Die Bewertung erfolgt für Zwecke des Konzernabschlusses mit einem Steuersatz von 30,175 % (14,35 % Gewerbesteuer und 15,825 % Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf Ebene der BVG ergeben sich passive latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen. Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen sowie aufgrund von Bewertungsunterschieden im Bereich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt auf dieser Ebene mit einem Steuersatz von 15,825 %, da die BVG selbst nicht gewerbesteuerpflichtig ist. Insgesamt ergibt sich im Konzern ein Aktivüberhang, der entsprechend des bestehenden Wahlrechts nicht angesetzt wird. Steuerabgrenzungen nach § 306 HGB sind nicht erforderlich.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung erfasst. Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt dies unter Berücksichtigung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips nur, soweit sich ein niedrigerer Forderungswert bzw. höherer Erfüllungsbetrag ergibt; die Einbuchung bei Entstehen langfristiger Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten erfolgt zum Devisenbrief- bzw. -geldkurs.

Verzinsliche Darlehen und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden zum Ausgleich von gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströmen aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) zusammengefasst. Entsprechend werden Zinsswaps bei Konditionsgleichheit betreffender Verbindlichkeiten bzw. gegenläufiger zinsbezogener Finanzderivate als Bewertungseinheit behandelt. Die den Grundgeschäften zugeordneten Derivate werden bilanziell nicht erfasst (sog. Einfrierungsmethode). Insoweit erfolgt die Nichtanwendung der §§ 249 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 3, 4 sowie 256a HGB.

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, ergibt sich aus dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden gängige Bewertungsmethoden wie Optionspreis- oder Barwertmodelle angewendet und Annahmen getroffen, die aufgrund der Marktbedingungen an den Bilanzstichtagen sachgerecht waren. Sofern bewertungsrelevante Parameter nicht direkt am Markt beobachtbar sind, werden Prognosen zu Hilfe genommen, denen vergleichbare, an einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente zugrunde liegen, die mit Auf- bzw. Abschlägen auf Basis historischer Daten versehen werden. Dabei wird der Mittelwert aus Geld- und Briefkurs verwendet.

Erläuterungen zur Bilanz

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR, soweit nicht anders angegeben.

(1) Anlagevermögen

Es wird auf den Anlagespiegel der BVG AöR sowie auf den Konzern-Anlagespiegel (§ 284 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 4 HGB) als Anlage zum Anhang verwiesen.

(2) Beteiligungen

		Stand 31.12.2021	
Name und Sitz der Gesellschaft	**Anteil am Kapital in %**	**Eigenkapital**	**Jahres-ergebnis**
Verbundene Unternehmen			
BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin	100,0	18.020	3.458
BT Berlin Transport GmbH, Berlin[1]	100,0	534	0[5]
IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH, Berlin[1]	100,0	152	0[5]
URBANIS GmbH, Berlin[1]	100,0	3.626	0[5]
BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin[6]	100,0	63	2
BVG Projekt GmbH, Berlin	100,0	238	77
BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	38	2
BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH, Berlin	100,0	464	-60
Beteiligungen			
Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co., Berlin[2]	25,1	1.388[3]	-355[3]
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden[2,4]	25,1	2.264[3]	164[3]
IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin[2, 4]	6,7	2.157[3]	172[3]
Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin[2, 4]	4,1	1.906[3]	27[3]
VDV e Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln[2, 4]	2,3	5.067[3]	848[3]

[1] Tochterunternehmen der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG
[2] Wird im Konzernabschluss als Beteiligung ausgewiesen, da durch die BVG kein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt wird (§ 311 Abs. 1 HGB))
[3] Angaben betreffen das Geschäftsjahr 2020
[4] Beteiligung der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG
[5] Nach Gewinnabführung / Verlustübernahme
[6] Persönlich haftender Gesellschafter der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG

(3) Vorräte

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.694	42.307	40.694	42.307
Unfertige Erzeugnisse	332	990	332	990
Waren	74	81	74	81
	41.100	**43.378**	**41.100**	**43.378**

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.011	34.462	36.190	35.389
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	*0*	*0*	*22*	*0*
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.789	5.291	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	863	941	863	941
Forderungen gegen den Gewährträger	209.370	102.309	209.692	102.853
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	*57.312*	*43.062*	*57.312*	*43.062*
Sonstige Vermögensgegenstände	35.319	49.578	36.217	50.030
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	*727*	*812*	*727*	*812*
	287.352	**192.581**	**282.962**	**189.213**

Die Forderungen der BVG gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (6.741 Tsd. EUR, Vj. 5.267 Tsd. EUR) und sonstige Forderungen (47 Tsd. EUR, Vj. 24 Tsd. EUR).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen in diesem Geschäftsjahr ausschließlich Ansprüche aus Gesellschafterdarlehen aufgrund von der Bus-Verkehr Berlin KG Omnibus-Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. (BVB) thesaurierten Gewinnanteilen (863 Tsd. EUR, Vj. 941 Tsd. EUR).

Von den Forderungen gegen den Gewährträger entfallen im Wesentlichen 45.598 Tsd. EUR (Vj. 28.298 Tsd. EUR) auf die Abrechnung von Investitionszuschüssen, 67.457 Tsd. EUR (Vj. 6.430 Tsd. EUR) auf die Abrechnung des Verkehrsvertrages sowie 92.712 Tsd. EUR (Vj. 43.062 Tsd. EUR) auf einen Anspruch auf die Erstattung von wirtschaftlichen Nachteilen infolge der Pandemie gegen das Land Berlin. Das Land kann berichtete wirtschaftliche Nachteile jederzeit ausgleichen, der Ausgleich ist jedoch vom Land jeweils spätestens bis zur nächsten Revision des Verkehrsvertrags zu leisten. Die erwartete Restlaufzeit liegt daher für diesen Betrag bei über einem Jahr. Die Forderung für die Finanzierung der

Folgen des TV-N bedingten Mehraufwandes ist im Jahr 2021 vollständig ausgeglichen worden (Vj. 16.000 Tsd. EUR). Auf Erstattungsansprüche aus Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 148 SGB IX entfallen 2.969 Tsd. EUR (Vj. 6.670 Tsd. EUR) und aus der Vereinbarung der Erstattung von Ruhegeldzahlungen resultiert im Geschäftsjahr 2021 keine Forderung (Vj. 1.848 Tsd. EUR) sondern eine Verbindlichkeit aus Überzahlung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich vor allem durch stichtagsbedingt niedrigere Vorsteuerforderungen von 15.341 Tsd. EUR (Vj. 22.205 Tsd. EUR) sowie geringere Forderungen aus der Drittmittelfinanzierung i. H. v. 3.069 Tsd. EUR (Vj. 8.010 Tsd. EUR).

(5) Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage i. H. v. 14.358 Tsd. EUR (Vj. 20.337 Tsd. EUR).

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss 2021 der BVG von 0,0 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verlustvortrag für 2022, bestehend aus den Jahren 1999 bis 2021, würde dann -1.145.862.696,11 EUR betragen. Im Konzern ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Jahresüberschuss von 3.479.048,26 EUR. Die Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen.

(6) Sonderposten

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	2.727.967	2.706.178	2.727.967	2.706.178
Sonderposten aus Investitionszuschüssen aus Drittmitteln	40.262	33.537	40.262	33.537
Sonderposten aus Investitionszuschüssen der ABC gGmbH	0	0	10.095	6.984
Sonderposten Verkehrsvertrag	22.218	0	22.218	0
	2.790.447	**2.739.715**	**2.800.542**	**2.746.699**

Im Geschäftsjahr 2021 ist neben den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Drittmittel ein neues Konto für Projekte aus dem Verkehrsvertrag entstanden.

Der neue Vertrag umfasst eine Vielzahl an Projekten, deren Kosten und Budgets in die vertragliche Vergütung eingeflossen sind. Die BVG hat die Pflicht, diese bis spätestens zur ersten Revision des Verkehrsvertrags im Jahr 2025 umzusetzen. Budgets, die im Geschäftsjahr 2021 nicht ausgeschöpft wurden, dürfen lt. Vertrag ins Folgejahr abgegrenzt werden. Der sich aus der vertraglichen Vereinbarung ergebende Anspruch wird bis zur Begleichung der Schlussrechnung des Abrechnungsjahres in einen Sonderposten eingestellt. Nach Vereinnahmung der Zahlung des Landes ist damit die Voraussetzung für einen PRAP erfüllt und die Posten müssen umgegliedert werden.

(7) Rückstellungen

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Rückstellungen für Pensionen	153.734	173.250	153.734	173.250
Steuerrückstellungen	0	0	853	124
Sonstige Rückstellungen	209.611	208.660	217.007	214.527
	363.345	**381.910**	**371.594**	**387.901**

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Rückstellungen für noch aus-stehende Eingangsrechnungen	59.636	76.165	60.189	76.817
Rückstellungen für Langzeitkonten	57.591	52.068	57.591	52.068
Übrige Personalkostenrückstellungen	30.273	31.898	34.725	35.833
Rückstellungen für die Abrechnungen der trilateralen Einnahmenaufteilung sowie im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und Berlin-Ticket S	17.878	16.184	17.878	16.184
Rückstellungen für TV Demografie	12.036	8.914	12.036	8.914
Drohverlustrückstellung Diesel	0	1.868	0	1.868
Rückstellungen für Vorruhestand und Abfindungen	979	239	979	239
Übrige Rückstellungen	31.218	21.324	33.609	22.604
	209.611	**208.660**	**217.007**	**214.527**

Es bestehen Rohwarenswaps zur Sicherung der Dieselbeschaffungspreise bis einschließlich 2023. Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Dieselswaps beläuft sich zum 31. Dezember 2021 für das Jahr 2022 auf 15.160 Tsd. EUR (38.256 metrische Tonnen) und für das Jahr 2023 auf 9.782 Tsd. EUR (25.164 metrische Tonnen).

Der zum Stichtag auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert der Swapgeschäfte weist zum 31. Dezember 2021 einen positiven Wert von 11.425 Tsd. EUR aus.

(8) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel:

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.249.258	1.036.735	1.249.258	1.036.735
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*297.997*	*261.964*	*297.997*	*261.964*
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	*466.585*	*377.223*	*466.585*	*377.223*
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	*484.676*	*397.548*	*484.676*	*397.548*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36	38	36	38
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*36*	*38*	*36*	*38*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.055	89.411	63.125	90.605
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*56.989*	*88.545*	*62.059*	*89.739*
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	*1.066*	*866*	*1.066*	*866*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.099	20.636	0	0
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*23.099*	*20.636*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	530	536	530	536
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*530*	*536*	*530*	*536*
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	15.122	24.878	15.122	24.878
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*15.122*	*20.384*	*15.122*	*20.384*
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	*0*	*4.494*	*0*	*4.494*
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	*0*	*0*	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	18.991	11.477	24.445	18.149
davon aus Steuern	*1.716*	*1.547*	*3.998*	*4.732*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*432*	*497*	*448*	*514*
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	*18.991*	*11.477*	*24.445*	*18.149*
	1.365.091	**1.183.711**	**1.352.516**	**1.170.941**

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen per 31. Dezember 2021 auf Zinsverbindlichkeiten 670 Tsd. EUR (Vj. 1.439 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.959 Tsd. EUR, Vj. 5.931 Tsd. EUR), aus Cash-Pooling (17.529 Tsd. EUR, Vj. 14.666 Tsd. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten (40 Tsd. EUR, Vj. 39 Tsd. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Mehr- und Minderleistungen (12.054 Tsd. EUR, Vj. 16.322 Tsd. EUR) des alten Verkehrsvertrages sowie eine Überzahlung aus der Abrechnung der Erstattung von Ruhegeldzahlungen i. H. v. 2.119 Tsd. EUR (Vj. Forderung von 1.848 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen für Vorhaben der Elektromobilität wurden zum 31.12.2021 in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert (Vj. 7.074 Tsd. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Einnahmenaufteilung (14.934 Tsd. EUR, Vj. 7.621 Tsd. EUR).

Die Kreditverbindlichkeiten der BVG und des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Zinsverbindlichkeiten	1.248.587	1.035.296	1.248.587	1.035.296
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon Cash-Pooling	17.529	14.666	0	0
	1.266.116	**1.049.962**	**1.248.587**	**1.035.296**

(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	BVG		Konzern	
	31.12.2021	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zeitkarten	54.533	50.127	54.533	50.127
Abgrenzung der Erstattungen für Abschreibung und Zinsen ZFSB	9.250	931	9.250	931
Abgrenzung Verkehrsvertrag	9.547	0	9.547	0
Sonstige	12.448	2.877	12.276	2.680
	85.778	**53.935**	**85.606**	**53.738**

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Abgrenzungen für Zeitkarten (54.533 Tsd. EUR, Vj. 50.127 Tsd. EUR), diverse budgetierte Projekte des Verkehrsvertrages (9.547 Tsd. EUR, Vj. 0 Tsd. EUR) und für die Erstattung von Abschreibung und Zins für die zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung (9.250 Tsd. EUR, Vj. 931 Tsd. EUR) enthalten.

Des Weiteren sind Zahlungseingänge für Vorhaben der Elektromobilität, die in Folgejahren verursachungsgerecht in Höhe der entstandenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst werden, von 7.971 Tsd. EUR enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR, soweit nicht anders angegeben.

(10) Umsatzerlöse

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Verkehrserlöse	755.018	755.885	754.290	755.193
davon Fahrgelderträge	*548.444*	*610.114*	*547.716*	*609.423*
davon Ersatz von Einnahmeausfällen	*206.574*	*145.771*	*206.574*	*145.771*
Ausgleichsleistungen Verkehrsvertrag	468.645	389.220	468.645	389.220
Werbung	31.716	24.638	38.365	30.980
Sonstige Umsatzerlöse	36.962	36.868	36.580	36.797
	1.292.341	**1.206.611**	**1.297.880**	**1.212.190**

Wie im Vorjahr wurden die Fahrgelderträge durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Ausgleichsleistungen für Pandemieausfälle i. H. v. 132.612 Tsd. EUR (Vj. 144.937 Tsd. EUR) werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind bei der BVG periodenfremde Umsatzminderungen von 4.349 Tsd. EUR (Vj. Umsatzerhöhung von 331 Tsd. EUR) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus Mehrerträgen für Verkehrsvertragsabrechnungen der Vorjahre von 3.038 Tsd. EUR (Vj. Minderung von 28 Tsd. EUR), und Mindererlösen beim Fahrgeld von 7.378 Tsd. EUR (Vj. Mehrerlöse von 166 Tsd. EUR) zusammen. Im Konzern beträgt die Umsatzminderung 4.092 Tsd. EUR (Vj. Umsatzerhöhung von 361 Tsd. EUR). Konzernweit sind zusätzliche Erträge aus der Hausbewirtschaftung von 288 Tsd. EUR (Vj. 35 Tsd. EUR) entstanden.

(11) Andere aktivierte Eigenleistungen

An aktivierten Eigenleistungen sind im Geschäftsjahr 2021 bei der BVG 22.731 Tsd. EUR (Vj. 22.492 Tsd. EUR) und im Konzern 25.129 Tsd. EUR (Vj. 24.875 Tsd. EUR) entstanden. Im Wesentlichen betreffen diese den Bereich Fahrwege mit 15.554 Tsd. EUR (Vj. 15.453 Tsd. EUR).

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Ausgleichsleistungen für Pandemieausfälle	135.866	144.397	135.866	144.397
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	121.834	107.922	121.834	107.922
Erstattungen von Ruhegeldzahlungen	18.096	20.773	18.096	20.773
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.543	19.180	20.680	19.975
Fördermittel für nicht aktivierungsfähige Vorhaben	27.128	23.113	27.128	23.113
Vertragstrafen, Schadensersatzzahlungen und sonstige Pönalen	9.550	14.915	9.362	14.692
Erstattungen von Ausschreibungen und Fremdkapitalkosten für ZSFB	4.531	4.519	4.531	4.519
Erträge aus Zuschreibungen und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.021	3.153	2.023	3.185
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen	935	624	952	625
Übrige Erträge	2.195	4.773	2.541	5.006
	342.699	**343.369**	**343.013**	**344.207**

In 2021 sind bei der BVG 30.793 Tsd. EUR (Vj. 16.641 Tsd. EUR) und im Konzern 30.995 Tsd. EUR (Vj. 17.500 Tsd. EUR) periodenfremde Erträge generiert worden. Hauptsächlich enthalten sind Rückstellungsauflösungen (BVG 20.543 Tsd. EUR, Vj. 19.180 Tsd. EUR; Konzern 20.680 Tsd. EUR, Vj. 19.975 Tsd. EUR), a-periodische Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen (BVG und Konzern 9.759 Tsd. EUR, Vj. 565 Tsd. EUR) sowie Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen (BVG 2.021 Tsd. EUR, Vj. 3.153 Tsd. EUR; Konzern 2.023 Tsd. EUR, Vj. 3.185 Tsd. EUR). Bei der BVG und im Konzern resultiert aus dem Vorjahr aus der Abrechnung der Erstattung für Pandemieausfälle ein zusätzlicher Ertrag von 3.255 Tsd. EUR (Vj. 0 Tsd. EUR), gegenläufig sind aus der Verrechnung der Forderung aus der Weiterberechnung Aufzinsung mit der Forderung aus Ruhegeldaufwand -6.813 Tsd. EUR (Vj. -8.087 Tsd. EUR) enthalten.

(13) Materialaufwand

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	180.267	175.613	180.769	176.506
Aufwendungen für bezogene Leistungen	313.936	294.082	217.232	203.284
	494.203	**469.695**	**398.001**	**379.790**

Im Geschäftsjahr 2021 sind bei der BVG und im Konzern keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen (Vj. 1.868 Tsd. EUR) angefallen.

(14) Personalaufwand

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
a) Entgelte für Personal	586.929	574.748	667.548	653.882
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	161.834	165.408	178.308	181.208
davon für Altersversorgung	*35.252*	*43.673*	*35.313*	*43.731*
	748.763	**740.156**	**845.856**	**835.090**

In den Personalaufwendungen für Altersversorgung der BVG und des Konzerns sind im Berichtsjahr 2021 abgeführte Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit insgesamt 29.091 Tsd. EUR (Vj. 29.046 Tsd. EUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen der BVG beinhalten wie im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen für eine Corona-Prämie für Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-N in Höhe von 7.625 Tsd. EUR (Vj. 11.266 Tsd. EUR). Die Aufwendungen im Konzern betragen 9.776 Tsd. EUR (Vj. 12.972 Tsd. EUR).

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 sind bei der BVG und im Konzern 10.171 Tsd. EUR (Vj. 344 Tsd. EUR) außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angefallen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Verluste aus Anlagenabgängen	4.313	5.270	4.321	5.279
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.183	7.921	12.763	8.482
Fremdleistungen und Personalgestellung	32.618	28.235	32.445	28.262
Mieten, Pachten, Leasing	11.286	9.699	11.507	9.886
Ertragskorrekturen Investitionszuschüsse	4.827	1.488	4.827	1.488
Versicherungen einschließlich Schäden im Selbstbehalt	9.808	10.219	9.845	10.238
Ausbildungs-/Reisekosten	2.742	3.251	3.074	3.764
Werbung	8.037	4.590	8.096	4.647
Übrige Aufwendungen	30.451	20.224	31.797	21.277
	116.265	**90.897**	**118.675**	**93.323**

Im Jahr 2021 sind bei der BVG 24.403 Tsd. EUR (Vj. 15.453 Tsd. EUR) und im Konzern 24.948 Tsd. EUR (Vj. 16.027 Tsd. EUR) periodenfremde und neutrale Aufwendungen entstanden. Periodenfremd sind Verluste aus Anlageabgängen (BVG 4.313 Tsd. EUR, Vj. 5.270 Tsd. EUR; Konzern 4.321 Tsd. EUR, Vj. 5.279 Tsd. EUR), Ertragskorrekturen zu Vorjahren (BVG 2.901 Tsd. EUR, Vj. 484 Tsd. EUR; Konzern 2.858 Tsd. EUR, Vj. 497 Tsd. EUR) sowie Korrekturen von Investitionszuschüssen (BVG und Konzern 4.827 Tsd. EUR, Vj. 1.488 Tsd. EUR).

Die neutralen Aufwendungen entfallen auf vorgenommene Wertberichtigungen auf Forderungen (BVG 12.183 Tsd. EUR, Vj. 7.921 Tsd. EUR; Konzern 12.763 Tsd. EUR, Vj. 8.482 Tsd. EUR). Hierin enthalten sind im Geschäftsjahr 2021 3.255 Tsd. EUR für Korrekturen aus der Endabrechnung des Bundesrettungsschirms 2020.

(17) Beteiligungsergebnis

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Erträge aus Beteiligungen	0	313	17	318
davon aus verbundenen Unternehmen	*0*	*0*	*0*	*0*
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-89	0	-89	0
davon aus verbundenen Unternehmen	*0*	*0*	*0*	*0*
	-89	**313**	**-72**	**318**

(18) Finanzergebnis

	BVG		Konzern	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
aus laufender Geschäftstätigkeit	287	1.691	294	1.702
	287	**1.691**	**294**	**1.702**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.418	-9.835	-9.410	-9.840
davon an verbundene Unternehmen[1]	*-10*	*-9*	*0*	*0*
aus Aufzinsung von Rückstellungen	-10.128	-11.847	-10.128	-11.847
	-19.546	**-21.682**	**-19.538**	**-21.687**
	-19.259	**-19.991**	**-19.244**	**-19.985**

[1] Die Aufwendungen der BVG gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen die Zinsen aus den Cash-Pooling-Verträgen mit der BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG und der BVG Projekt GmbH.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Gewährträgerhaftung

Gewährträger der BVG ist das Land Berlin. Das Land haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der BVG, soweit nicht Befriedigung aus dem Vermögen der BVG zu erlangen ist.

Bürgschaften

Es besteht für eine Tochtergesellschaft eine Patronatserklärung. Im Rahmen der abgegebenen Patronatserklärung hat sich die BVG verpflichtet, die betroffene Gesellschaft derart mit allen finanziellen Mitteln auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Generalunternehmer fristgerecht zu erfüllen. Zum Stichtag bestehen bei der Tochtergesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber dem Generalunternehmer i. H. v. 4.520 Tsd. EUR sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 42.499 Tsd. EUR (Vj. insgesamt 76.294 Tsd. EUR).

Im Rahmen einer Mietbürgschaft für eine Tochtergesellschaft haftet die BVG in Höhe von 48 Tsd. EUR (Vj. 48 Tsd. EUR).

Für die Patronatserklärung und die Mietbürgschaft wurden keine Rückstellungen gebildet, weil aufgrund der derzeitigen Planungen bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen Bestellobligo

Werte in Tsd. EUR

	◂ 1 Jahr	1-5 Jahre	▸ 5 Jahre	Summe
BVG				
Investitionen und andere Bestellungen	481.538	1.183.500	17.100	1.682.138
Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	8.477	37.019	67.651	113.148
	490.016	**1.220.519**	**84.751**	**1.795.286**
davon verbundene Unternehmen	*91.200*	*0*	*0*	*91.200*
Konzern				
Investitionen und andere Bestellungen	416.460	1.202.471	17.100	1.636.031
Miet-, Leasing- u. Wartungsverträge	8.655	37.061	67.651	113.367
	425.115	**1.239.532**	**84.751**	**1.749.398**
davon verbundene Unternehmen	*0*	*0*	*0*	*0*

Stromtermingeschäfte

Im Rahmen der festgelegten Strategie zur Absicherung des zukünftig zu zahlenden Strompreises bestehen Stromtermingeschäfte zur Absicherung der Planungsjahre bis 2024.

Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 für das Jahr 2022 auf 23.410 Tsd. EUR (455.524 MWh), für das Jahr 2023 auf 25.785 Tsd. EUR (471.569 MWh) und für das Jahr 2024 auf 16.674 Tsd. EUR (248.758 MWh).

Alle Strombeschaffungen auf Termin sind dem geplanten, auf Basis von Verbrauchshistorien geschätzten, Stromverbrauch angepasst. Die Marktwerte der Einzelbeschaffungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Terminpreis und dem Marktpreis zum Stichtag 31. Dezember 2021. Der abgezinste Marktwert der zum Stichtag 31. Dezember 2021 bewerteten Stromgeschäfte ist positiv und beläuft sich auf 137.717 Tsd. EUR

Beiträge zur Altersversorgung durch die VBL

Für fast alle Beschäftigten der BVG besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Zweckbestimmung es ist, Beschäftigte der beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die VBL wird durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens sowie zusätzlich ab Januar 2004 für die VBL Ost durch das Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Der Umlagesatz für die VBL betrug im Geschäftsjahr 2021 für den Tarifbereich West 8,26 %, davon leistete die BVG 6,45 %. Die genaue Abrechnung erfolgt in 2022.

Im Tarifbereich Ost betrug der Umlagesatz 1,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens für die VBL Ost sind im Geschäftsjahr 2021 6,25 % zu zahlen, davon trägt die BVG 2,0 %.

Die verbleibenden Umlagesätze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, die nicht von der BVG geleistet werden, tragen die Beschäftigten selbst.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug im Geschäftsjahr 537.736 Tsd. EUR (West 354.834 Tsd. EUR, Ost 182.902 Tsd. EUR) für aktuell 13.737 (inklusive Azubis) anspruchsberechtigte Beschäftigte. Die Anzahl anspruchsberechtigter ehemaliger Beschäftigter bzw. derzeitiger Rentenbezieher ist nicht verifizierbar. Deshalb wird auf eine betragsmäßige Angabe verzichtet.

c) Beschäftigte[1]

	BVG		Konzern	
(Jahresdurchschnitt/ quartalsbezogen)	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Fahrer*innen	5.657	5.400	7.531	7.218
Technik/Werkstätten	3.511	3.429	3.533	3.449
Verwaltung	1.656	1.620	1.706	1.672
Sonstiger Verkehr	1.191	1.178	1.235	1.221
Sonstige Funktionen	934	1.074	970	1.139
Angebot/Vertrieb	382	405	391	414
Beschäftigte gesamt	**13.331**	**13.106**	**15.366**	**15.113**

[1] Die Angaben beinhalten keine Vorstände der AöR sowie Geschäftsführer*innen von Tochterunternehmen.

d) Bewertungseinheiten

Zinsswaps

Der Absicherung zukünftiger Zinsbelastungen aus einem variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) dient ein Zinsswap (sog. Payerswap) mit einer Laufzeit bis zum 15.08.2029. Der Nominalbetrag des Zinsswaps beträgt 20.452 Tsd. EUR. Der Zinsswap wird nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps wurde deshalb ein allgemein anerkanntes Bewertungsverfahren (Barwertmodell) angewendet. Dabei wurde in größtmöglichem Umfang auf Input-Daten zurückgegriffen, welche auf aktiven Märkten beobachtbar sind (Zinssätze und Forward-Zinssätze). Zum Stichtag ergibt sich ein Marktwert in Höhe von -3.649 Tsd. EUR. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Terms Match Method überprüft. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus ergibt sich prospektiv bei dem Zinssicherungsgeschäft eine Ineffektivität in der Sicherungsbeziehung, da sich die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromentwicklungen innerhalb der Sicherungsbeziehung nicht vollständig kompensieren. Der ineffektive Anteil wurde anhand einer Einzelbewertung ermittelt und als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt. Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2021 beträgt aufgrund der gebildeten Bewertungseinheit 0,0 EUR und der Wert der gebildeten Drohverlustrückstellung für den ineffektiven Teil 36 Tsd. EUR (Vj. 184 Tsd. EUR).

Gesamtbezüge des Vorstands, Aufsichtsrats und Beirats der BVG

Werte in den Tabellen in Tsd. EUR

Mitglieder und Bezüge des Vorstands

	Eva Kreienkamp	Dirk Schulte (bis 11/2021)	Dr. Rolf Erfurt
	Vorsitzende des Vorstandes	Vorstand Personal und Soziales	Vorstand Betrieb
Gehälter	327,5	238,3	290,5
Ergebnisabhängige Vergütung[1]	31,7	103,4	110,0
Nebenleistungen	0,9	6,8	0,7
Aufsichtsratsvergütung	0,0	0,0	0,2
	360,1	**348,5**	**401,4**

[1] Tantieme für das Geschäftsjahr 2020

Ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleitern wurden Leistungen in Höhe von 1.209 Tsd. EUR gewährt. Dabei entfielen auf Tantiemen für das Jahr 2021 101 Tsd. EUR.

Der Betrag der Rückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 18.811 Tsd. EUR (Vj. 18.580 Tsd. EUR), die komplett passiviert sind. Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder waren nicht erforderlich.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats		Fixum
Senatorin Ramona Pop (bis 20.12.2021) ehem. Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin	Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses	10,9
Lothar Stephan* Vorsitzender des Gesamtpersonalrats	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personalausschusses	8,2
Jeremy Arndt* ver.di – Gewerkschaftssekretär Bezirk Berlin, Fachbereich Verkehr	Mitglied im Prüfungsausschuss	8,7 [1]
Ines Birnstiel* Fahrlehrerin Straßenbahn	Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses	8,7
Andrea Böhm Geschäftsführende Gesellschafterin der TAXialist GmbH Steuerberatungsgesellschaft		6,5
Dipl.-Kfm. Bernd Fricke Mitglied des Vorstands PIN AG	Mitglied im Prüfungsausschuss	8,7 [1]
Sylvia Fehlau* Vorsitzende des Personalrats U-Bahn Verkehr		6,5
Regine Günther (bis 16.01.2022) ehem. Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin		6,5
Janine Köhler* Vorstandsmitglied im Gesamtpersonalrat	Mitglied im Personalausschuss	6,5
Prof. Dr. Barbara Lenz Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	Mitglied im Prüfungsausschuss	8,7 [1]

noch Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats		Fixum
Ulf von Mach*	Mitglied im Prüfungsausschuss	8,7
Fahrzeugelektroniker		
Dr. Bernhard Rohleder		6,5
Hauptgeschäftsführer des Bitkom e.V.		
Ines Schmidt*		6,5
Diversity-Beauftragte der BVG		
Dipl.-Ing. Volker Sparmann	Vorsitzender des Prüfungsausschusses	9,3
Mobilitätsbeauftragter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		
Manuela Tannenberger*		6,5
Vorstandsmitglied des Personalrats Verkehr Omnibus Nord		
Fréderic Verrycken	Mitglied im Prüfungsausschuss	6,5
ehem. Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin		

*Arbeitnehmervertreter*innen der BVG AöR.
[1] Für drei Aufsichtsratsmitglieder fiel Aufwand für eine BVG-Umweltkarte im Gesamtwert von 2.601,12 EUR an.

In der Senatssitzung am 1. März 2022 wurde der Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe Stephan Schwarz zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Personalausschusses der BVG benannt.

Zusätzlich zum Fixum wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates Reisekosten von 5 Tsd. EUR erstattet.

Bezüge des Beirats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Beirats betrugen im Berichtsjahr 4 Tsd. EUR, Aufwand für BVG-Umweltkarten fiel im Gesamtwert von 6 Tsd. EUR an.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB für den Konzern belief sich auf 499 Tsd. EUR. Davon entfielen 136 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen, 21 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen, 164 Tsd. EUR auf Steuerberatungsleistungen und 178 Tsd. EUR auf sonstige Leistungen.

Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die Folgen dieses Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der BVG sowie des Konzerns von besonderer Bedeutung waren, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Berlin, 4. März 2022

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Eva Kreienkamp

Dr. Rolf Erfurt

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Tsd. EUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	153.785	1.626	314	4.380	159.477
	153.785	**1.626**	**314**	**4.380**	**159.477**
II. Sachanlagen					
1. a) Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1) Grundstücke	123.423	21.437	0	3.464	148.324
2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	493.107	337	1.184	2.849	495.109
	616.530	21.774	1.184	6.313	643.433
1. b) Grundstücke mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges					
1) Grundstücke	25.167	56	5	69	25.287
2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	3.577.058	24.676	6.860	88.457	3.683.331
	3.602.225	24.732	6.865	88.526	3.708.618
2. Gleichrichterwerke	139.280	801	2.357	3.484	141.208
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.908.342	24.941	13.654	45.161	1.964.790
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.754.571	121.083	100.779	36.840	2.811.715
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2-4 gehören	92.769	489	1.729	579	92.108
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.671	5.609	860	8.265	318.685
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	681.761	251.946	5.547	-193.548	734.612
	10.101.149	**451.375**	**132.975**	**-4.380**	**10.415.169**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.089	435	0	0	8.524
2. Beteiligungen	2.310	0	0	0	2.310
	10.399	**435**	**0**	**0**	**10.834**
Gesamt	**10.265.333**	**453.436**	**133.289**	**0**	**10.585.480**

In der Spalte Zugänge für Anschaffungs- und Herstellungskosten der Periode sind **ertragswirksame Nachaktivierungen von in früheren Jahren angefallenen Aufwendungen** in Höhe von 147 Tsd. EUR enthalten. (Diese entfallen mit 17 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 3., mit 1 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 6. und mit 129 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 7).

Abschreibungen						Buchwert	
01.01.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
130.881	7.039	0	292	1	137.629	21.848	22.904
130.881	**7.039**	**0**	**292**	**1**	**137.629**	**21.848**	**22.904**
0	0	0	0	0	0	148.324	123.423
343.295	11.129	0	827	0	353.597	141.512	149.812
343.295	11.129	0	827	0	353.597	289.836	273.235
93	0	0	0	0	93	25.194	25.074
1.243.163	73.975	0	4.892	2	1.312.248	2.371.083	2.333.895
1.243.256	73.975	0	4.892	2	1.312.341	2.396.277	2.358.969
101.699	3.737	0	2.230	-26	103.180	38.028	37.581
1.337.984	50.859	2	12.447	1.638	1.378.036	586.754	570.358
1.202.342	107.476	0	100.016	-1.248	1.208.554	1.603.161	1.552.229
78.142	3.212	0	1.729	0	79.625	12.483	14.627
237.751	19.855	0	727	-391	256.488	62.197	67.920
16.750	0	0	0	24	16.774	717.838	665.011
4.561.219	**270.243**	**2**	**122.868**	**-1**	**4.708.595**	**5.706.574**	**5.539.930**
0	0	0	0	0	0	8.524	8.089
0	0	0	0	0	0	2.310	2.310
0	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**10.834**	**10.399**
4.692.100	**277.282**	**2**	**123.160**	**0**	**4.846.224**	**5.739.256**	**5.573.233**

Berliner Verkehrsbetriebe BVG, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Tsd. EUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	155.736	1.681	326	4.381	161.472
2. Geleistete Anzahlungen	63	60	0	-1	122
	155.799	**1.741**	**326**	**4.380**	**161.594**
II. Sachanlagen					
1. a) Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1) Grundstücke	123.423	21.437	0	3.463	148.323
2) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	503.483	825	1.184	3.793	506.917
	626.906	22.262	1.184	7.256	655.240
1. b) Grundstücke mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges					
1) Grundstücke	25.167	56	5	69	25.287
2) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	3.577.058	24.676	6.860	88.457	3.683.331
	3.602.225	24.732	6.865	88.526	3.708.618
2. Gleichrichterwerke	139.280	801	2.357	3.484	141.208
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.908.342	24.941	13.654	45.161	1.964.790
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.754.571	121.083	100.779	36.840	2.811.715
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2-4 gehören	92.769	489	1.729	579	92.108
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.450	6.055	1.460	8.278	323.323
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	693.439	262.561	5.563	-194.504	755.933
	10.127.982	**462.924**	**133.591**	**-4.380**	**10.452.935**
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.375	0	0	0	2.375
	2.375	**0**	**0**	**0**	**2.375**
Gesamt	**10.286.156**	**464.665**	**133.917**	**0**	**10.616.904**

In der Spalte Zugänge für Anschaffungs- und Herstellungskosten der Periode sind **ertragswirksame Nachaktivierungen von in früheren Jahren angefallenen Aufwendungen** in Höhe von 147 Tsd EUR enthalten. (Diese entfallen mit 17 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 3., mit 1 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 6. und mit 129 Tsd. EUR auf den Posten A. II. 7).

Abschreibungen						Buchwert	
01.01.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
132.725	7.109	0	305	1	139.530	21.942	23.011
0	0	0	0	0	0	122	63
132.725	**7.109**	**0**	**305**	**1**	**139.530**	**22.064**	**23.074**
0	0	0	0	0	0	148.323	123.423
352.705	11.290	0	827	0	363.168	143.749	150.778
352.705	11.290	0	827	0	363.168	292.072	274.201
93	0	0	0	0	93	25.194	25.074
1.243.163	73.975	0	4.892	2	1.312.248	2.371.083	2.333.895
1.243.256	73.975	0	4.892	2	1.312.341	2.396.277	2.358.969
101.699	3.737	0	2.230	-26	103.180	38.028	37.581
1.337.984	50.859	2	12.447	1.638	1.378.036	586.754	570.358
1.202.342	107.476	0	100.016	-1.248	1.208.554	1.603.161	1.552.229
78.142	3.212	0	1.729	0	79.625	12.483	14.627
240.747	20.380	0	1.321	-391	259.415	63.908	69.703
16.750	0	0	0	24	16.774	739.159	676.689
4.573.625	**270.929**	**2**	**123.462**	**-1**	**4.721.093**	**5.731.842**	**5.554.357**
0	0	0	0	0	0	2.375	2.375
0	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.375**	**2.375**
4.706.350	**278.038**	**2**	**123.767**	**0**	**4.860.623**	**5.756.281**	**5.579.806**

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss BVG AöR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG, die dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage 2 beigefügt ist und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Anlage 1 „Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen" sowie „Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen" enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquordt
Wirtschaftsprüfer

Proplesch
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und Konzernanhang –, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstandes zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BVG, die dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage 2 beigefügt ist und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Anlage 1 „Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen" sowie „Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen" enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquordt
Wirtschaftsprüfer

Proplesch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2021

Im Berichtsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der BVG AöR seine Aufgaben und Pflichten – gemäß den Vorgaben des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie der Satzung der BVG AöR und des Corporate Governance Kodex der BVG AöR – umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig bei der Führung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden gemäß der Satzung der BVG AöR vorgelegt.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die Sitzungen der Gremien hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen zu den Geschäftsvorgängen auseinanderzusetzen und dadurch seine Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollfunktion wahrzunehmen.

Der Vorstand ist seiner Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig über relevante Fragen zur Unternehmensplanung, zur aktuellen Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die pandemische Situation, zu wirtschaftlichen Risiken, zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, zur Personalbestandsentwicklung sowie zu anderen bedeutsamen Geschäften und Vorhaben unterrichtet.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt.

Pandemiebedingt fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als Hybridsitzungen statt. Hybridsitzung meint eine Kombination aus Präsenzsitzung bei gleichzeitiger und teilweiser elektronischer Zuschaltung einzelner Mitglieder per Videokonferenz.

Folgende Themen standen 2021 im Fokus:

- die Überführung des Verkehrsvertrags in einen verbindlichen Umsetzungsplan für die BVG,
- die Erweiterte Hochlaufphase Elektromobilität inkl. der damit verbundenen Betriebshofstrategie Omnibus und weiterer Fahrzeugbeschaffungen,
- die Entwicklung eines Masterplans Infrastruktur und die Ableitung von Maßnahmen für den Betrieb,
- die Fortschreibung des Werkstättenkonzepts U-Bahn – Werkstattinfrastruktur und Abstellkapazitäten,
- die Neubaustrecken Straßenbahn, hier insbesondere der neue Straßenbahnbetriebshof Adlershof,
- die Einführung eines Betriebshofmanagementsystems für Straßenbahnbetriebshöfe,

- die Stärkung und Weiterentwicklung der BVG-eigenen Mobilitätsplattform Jelbi durch die Errichtung von 25 neuen Jelbi-Stationen,
- die technische Erneuerung der Notrufsäulen auf den U-Bahnhöfen,
- die Erneuerung der Wartehalleninfrastruktur,
- der Rahmenantrag zum barrierefreien Ausbau von 117 Richtungshaltestellen der Straßenbahn,
- die kritische Infrastruktur (KRITIS-IT) sowie die IT-Sicherheit bei der BVG,
- die Einführung von SAP S/4 HANA als Technologienachfolger zur Ablösung des betriebswirtschaftlichen Standardsystems SAP Enterprise Resource Planning,
- das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Jahresabschlussprüfers 2022 bis 2025,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des für die BVG AöR und den BVG-Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020,
- die Anpassung der Satzung der BVG AöR und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats,
- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und die mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 und
- die Berichte des Vorstands zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Personalentwicklung und grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und zu aktuellen Themen, wie z. B. BVG-Klimabilanz und Compliance-Management.

Arbeit der Ausschüsse

Unterstützt wurde der Aufsichtsrat in seiner Arbeit durch den aus seiner Mitte bestellten Prüfungsausschuss und den Personalausschuss. Beide Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig getagt. Der Prüfungsausschuss kam zu vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Der Personalausschuss tagte in vier ordentlichen Sitzungen. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat zu jeder Sitzung informiert.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2022 haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der BVG AöR (CGK BVG) inkl. Effizienzüberprüfung 2021 befasst. Die Entsprechenserklärung 2021 wurde verabschiedet. Die gemeinsame Erklärung, dass dem CGK BVG entsprochen wurde, wird unter bvg.de/Unternehmen/Medien/Publikationen abrufbar sein.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss der BVG AöR, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden mit dem Aufsichtsrat besprochen und zur Kenntnis genommen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BVG AöR sowie den Konzernabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse der BVG AöR und des BVG-Konzerns festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstandes und schlug der Gewährträgerversammlung vor, das Jahresergebnis auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Besetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2021 folgende Änderungen:
Herr Dirk Schulte legte mit Wirkung zum 30. November 2021 sein Amt als Vorstand Personal und Soziales nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Schulte für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Zum 1. Dezember 2021 bis zur Nachbesetzung der Vorstandsposition Personal und Soziales wurde Frau Bettina Jankovsky als Interimsmanagerin eingesetzt.
Auf Empfehlung des Aufsichtsrats hat die Gewährträgerversammlung am 20. Dezember 2021 Herrn Dr. Rolf Erfurt erneut zum Mitglied des Vorstands für den Zeitraum vom 15. Oktober 2022 bis 14. Oktober 2027 bestellt.

Aufgrund der Neukonstituierung des Senats zum Ende des Berichtsjahres endete das Mandat von Frau Senatorin Ramona Pop a. D. als Vorsitzende des Aufsichtsrats am 20. Dezember 2021. Frau Senatorin Regine Günther a. D. hat ihr Mandat als Aufsichtsratsmitglied für den fachlich zuständigen Bereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit Wirkung zum 16. Januar 2022 niedergelegt. Mit Schreiben vom 19. Januar 2022 hat Herr Staatssekretär Fréderic Verrycken a. D. sein Aufsichtsratsmandat mit der aufschiebenden Bedingung einer neuen Bestellung einer/eines Vertreters*in der Senatsverwaltung für Finanzen durch die Gewährträgerversammlung niedergelegt. Der Senat von Berlin hat am 1. März 2022 Herrn Senator Stephan Schwarz als vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrats der BVG bestimmt. Weiterhin wurden auf Vorschlag des Senats und gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung im Umlaufverfahren am 18. März 2022 Frau Dr. Meike Niedbal, Staatssekretärin für Mobilität für den fachlich zuständigen Bereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie Frau Barbro Dreher, Staatssekretärin für Finanzen in der Senatsverwaltung für Finanzen als neue Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiter*innen sowie den Vorstandsmitgliedern und den Arbeitnehmervertretungen für die von ihnen geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2021.

Berlin, 6. Mai 2022

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 6. Mai 2022 festgestellt.

Impressum

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Stabsabteilung Kommunikaton (V-K)
Holzmarktstraße 15–17
10179 Berlin

Konzept und Gestaltung:
Die Botschaft Communication GmbH
Kastanienallee 97
10435 Berlin
www.die-botschaft.de

Redaktionsschluss: April 2022